



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 144 (1933)**

154 (1.4.1933) Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-373721](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-373721)

# Neue Mannheimer Zeitung

## Mannheimer General-Anzeiger

Verlags-Redaktion und Geschäftsstelle: R 1, 4-6. - Fernsprecher: Sammelnummer 240 61

Abdruck- und Verlagsrechte vorbehalten. - Druckerei: Druckerei der Mannheimer Zeitung, R 1, 4-6.

Samstag, 1. April 1933 144. Jahrgang - Nr. 154

# Der große deutsche Abwehrkampf

Die schärfste Boykott der jüdischen Geschäfte - Waffenstillstand bis zum Mittwoch - Eine letzte Warnung an die Feinde Deutschlands

## Der Wunsch der Regierung

Wiedlung des Wolff-Büros - Berlin, 1. April.

Die Reichsregierung hat mit Bestürzung Kenntnis genommen, daß die Grenzhege in den Ländern im Abblauen begriffen ist. Sie hat einen Erfolg der Boykottbewegung, die nationalsozialistische Bewegung in den vergangenen Tagen gemacht hat. Sie sieht aber auch weiteres darin, daß das vereinigte Judentum in Deutschland die Möglichkeit hat, diese Grenzhege abzuwehren und einzustellen. Sie ist der Überzeugung, daß die Grenzhege ihren Höhepunkt überschritten hat.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei hat im Hinblick auf diese Tatsache folgende Beschlüsse gefasst: In diesen Umständen wird der Boykott am 1. April mit voller Macht und Eifer durchgeführt. Er beginnt am 10 Uhr und endet am Abend eine Pause. Er wird am 10. April um 11 Uhr vorzeitig am 10. April um 10 Uhr bis zum Mittwoch vorzeitig am 10. April um 10 Uhr die Abwehrhege abzuwehren eingeleitet ist, es ist die NSDAP bereit, den Normalzustand herzustellen. Falls das aber nicht der Fall ist, wird der Boykott am Mittwoch um 10 Uhr ausgesetzt, dann allerdings mit einer Pause und wenn, die bis dahin noch nicht dagewesen ist, nur bis zur Zeit der Einleitung der ausländischen Hege eines besseren Beschlusses haben.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei erwartet die Reichsregierung von Durchführung des Boykotts am Samstag folgenden. Der Boykott wird von den angeschlossenen Organisationen mit eifriger Disziplin durchgeführt ohne jede Selbsterweichung. Die Nationalsozialisten, die den Boykott durchführen, haben die Verantwortung zu übernehmen, daß durch Boykott kein Unheil herbeigeführt wird. Es ist keine Wankung geschloffen, weil sonst die Abwehrhege ins Stocken käme. Die NSDAP und ihre Partei erwarten, daß kein NS-Mann, kein NS-Frau kein Boykottopfer überhaupt ein Opfer betriffen. Jede Täuschung wird auf das Schärfste geahndet. Es wird erwartet, daß die Presse die Abwehrhege vor allen kommunistischen Spitzeln und Propagandisten erklärt. Solche, die zu Täuschungen oder Gefährdungen führen, sofort der Polizei zu übergeben. Sie werden nach den jetzt bestehenden strengen Gesetzen bestraft.

## Aufruf des Zentralkomitees

Wiedlung des Wolff-Büros - München, 1. April. Das Zentralkomitee der NSDAP hat folgende Beschlüsse gefasst: Am Sonntag, den 1. April beginnt der von der Reichsregierung angeordnete Abwehrkampf. Dieser Kampf ist vom deutschen Volk nicht als ihm aufergelegt worden. Die Nationalsozialistische Bewegung, die Rechte, die Rechte sind, stellt lediglich eine Gegenwehr gegen die von in- und ausländischen Juden hergeleitete Abwehrhege gegen Deutschland dar.

Der deutsche Abwehrkampf wird mit dem Augenblick in die Hände genommen, in dem die Verantwortung der jüdischen Internationalen die von der Reichsregierung angeordnete Abwehrhege gegen Deutschland einstellt. Die Nationalsozialistische Bewegung, die Rechte, die Rechte sind, stellt lediglich eine Gegenwehr gegen die von in- und ausländischen Juden hergeleitete Abwehrhege gegen Deutschland dar.

Die Nationalsozialistische Bewegung, die Rechte, die Rechte sind, stellt lediglich eine Gegenwehr gegen die von in- und ausländischen Juden hergeleitete Abwehrhege gegen Deutschland dar.

## Der Beschluß der Führung

Starker Eindruck auf die deutsche Öffentlichkeit - Drahtbericht unseres Berliner Büros - Berlin, 1. April.

Der von Heftigkeit und Wühlung angelegte Beschluß der Reichsregierung, den Abwehrkampf am Samstag durchzuführen, dann aber einen Waffenstillstand bis zum Mittwoch einzutreten zu lassen, findet lebhaften Zustimmung. Man darf hoffen und erwarten, daß in der Zwischenzeit die unter dem Eindruck der deutschen Gegenwehr erzielte abgeklärte Grenzpropaganda zum Stillstand kommt, so daß die verschärfte Aktion nicht mehr in Kraft zu treten braucht. Der „Berliner Morgen-Courier“ schreibt dazu: „Es ist ein ungewöhnlicher Kraftbeweis, wenn Partei und Regierung eine Aktion von solcher Wucht unter der Gewissheit des strengsten Beobachters auslegen kann, wenn es ihnen geboten scheint.“

Berlin, d. h. die Reichsregierung hat, die Mittelpunkt des geschäftlichen Lebens sind, haben am Vorabend der Aktion ihr Gesicht kaum wesentlich verändert. In einzelnen Stadtteilen fanden am Abend auf Geheiß der Aktionsleitung Versammlungen und Umzüge statt. In der Uckermark und dem alten Westpreußen, wo die Mehrzahl der jüdischen Geschäfte zu finden ist, begannen man solchen Kundgebungen kaum. Im übrigen machte die Gegenwehr am Ausführenden, um die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, den Wittenbergplatz einen friedlichen Eindruck. Man will hier gewissermaßen im Zentrum des kommenden Kampfes die Wirkung allein durch das schlagartige präzise Eingreifen des Boykotts erzielen.

## Die Wirkung in Frankreich

Drahtbericht unj. Pariser Vertreter - Paris, 1. April.

Die Ankündigung des Boykottkomitees, die Aktion am Samstagabend zu unterbrechen, falls die antideutsche Propaganda im Ausland aufhört, bildet für zahlreiche französische Morgenblätter die wichtigste Meldung aus dem Reich.

Die jüdischen Artikel, vor allem aber die Gesundheitsfragen auf den ersten Seiten der Zeitungen sind vollständig verschwinden.

Die Judenfrage wird überhaupt nur auf der dritten und vierten Seite behandelt. Das notorische Verhalten der jüdischen Presse ist in diesem heiligen Kampf mit nationalsozialistischer Würde und mit nationalsozialistischem Stolz!

Das Zentralkomitee erläßt eine 9. Anordnung, in der es nach Ankündigung des Waffenstillstandes heißt: „Kein Boykottopfer betriffen ein jüdisches Geschäft, keine Gewalttat, keine Sachbeschädigung, kein unerlaubtes Vorgehen gegen Ausländer darf die Größe und Würde unseres heiligen Kampfes (schänden.“

## Krankenkassen-Standal in Berlin

Wiedlung des Wolff-Büros - Berlin, 1. April.

Vor einer Woche wurde dem preussischen Ministerium des Innern umfangreiches Material zugeleitet, daß das Vorliegen großer Unregelmäßigkeiten beim Verband der Krankenkassen im Bezirk des Oberverwaltungsamtes Berlin betraf. Eine Durchsicht im Hause des Krankenkassenverbandes und in den Geschäftsräumen des Hauptverbandes der Krankenkassen Deutschlands förderte außerordentlich belastendes Material zutage. Aufgrund dieses Materials wurden acht Mitglieder der Geschäftsführung des Krankenkassenverbandes in Haft genommen, darunter Direktor Ledmann vom Hauptverband der Krankenkassen, Direktor Bendig, Direktor Schulz, der bisherige sozialdemokratische Stadtrat Ahrens und einige Geschäftsführer. Die bisherige Untersuchung hat bereits zahlreiche Fälle von Unregelmäßigkeiten und Betrug ergeben. Schließungen sind besonders in der Weise vorgenommen worden, daß die Krankenkassenmitglieder des Krankenkassenverbandes für eine Reihe von Sonderaufgaben besondere Gesellschaften gründeten, bei denen sie ebenfalls Krankenkassenmitglieder waren, und gleichfalls Mitglieder besaßen. Die Beiträge der einzelnen Krankenkassenmitglieder überföhrten auf diese Weise Mi-

nnergigister, deren Handwert es ist, überhaupt gegen Deutschland zu haben, ihre Arbeit nicht einstellen werden, kann kein Maßstab für das allgemeine Verhalten der französischen Presse darstellen. Noch einmal muß allerdings mit schärfstem Protest darauf hingewiesen werden, daß die Kundgebungen der jüdischen Verbände noch nicht widerstanden sind.

Bezeichnend ist das folgende Urteil des Berliner Korrespondenten des größten französischen Morgenblattes „Le Petit Parisien“: „Die letzten abend getroffene Entscheidung wird von der Weltöffentlichkeit mit Aufmerksamkeit aufgenommen werden. Sie wird es vielleicht ermbilligen, in einer dem Gefühl der Menschlichkeit und dem guten Willen Deutschlands mehr entsprechenden Weise das jüdische Problem zu lösen.“

Die in Paris erscheinenden amerikanischen Blätter veröffentlichen folgende Meldung und New York:

„Führende jüdische Kreise in Amerika gaben am Freitag der Hoffnung Ausdruck, daß die Regierung Dillier den nationalsozialistischen Boykott gegen die deutschen Juden widerrufen oder zum mindesten mäßigen würde. Man nimmt an, daß die Vertreter des amerikanischen jüdischen Komitees vom Außenminister Paul vertrauliche Informationen erhielten, wonach die privaten und geschäftlichen Beziehungen des amerikanischen jüdischen Komitees in Berlin ermutigende Ergebnisse haben würden. Die jüdischen Führer, so heißt es, wurden vom Außenminister aufgefordert, die Vertilgung der amerikanischen Juden während der diplomatischen Verhandlungen bei Dillier abzugeben. Rabiner Reich hat infolgedessen den Befehl gegeben, vorübergehend die Kampagne einzustellen. Zahlreiche Rabbinergruppen von jüdischen Geschäftsleitern aus Deutschland versichern im übrigen, daß die Verhältnisse im Reich ruhig und der Verkehr normal liefe. Andererseits wurde den deutschen jüdischen Landskindern in Amerika mitgeteilt, daß keine verantwortlichen amerikanischen jüdischen Körperstellen einen Boykott gegen deutsche Waren antzweifelhaft haben.“

Sollte Dillier sich aber weigern, die gegen die Juden gerichteten Befehle zurückzunehmen, so würde der Boykott zu einer offiziellen Aktion erklärt und am Sonntag in allen jüdischen Zeitungen Amerikas veröffentlicht werden.“

Banken dürfen nicht geschlossen werden. Volkswirtschaftliche Propaganda, die zu Täuschungen führen, um unsere große Sache in den Augen der Welt in den Schatten zu stellen, sind fernzuhalten und der Polizei zu übergeben.

Das Weltjudentum hat und den Feind behandelt. Wir nehmen ihn auf. Jeht zu harte Disziplin und höchste Geschlossenheit! Es lebe Deutschland! Es lebe die deutsche Revolution! Es lebe der Generalfeldmarschall von Hindenburg! Es lebe der Volkstanzler Adolf Hitler!“

## Zodestrafte durch Erhängen

Drahtbericht unseres Berliner Büros - Berlin, 1. April.

Das angekündigte Gesetz, das die in der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vorgesehene Todesstrafe für eine Reihe schwerer Verbrechen auch auf die Taten in der Zeit vom 1. Januar bis 28. Februar ausdehnt, ist fertiggestellt und wird dem Reichspräsidenten zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Durch das Gesetz fällt auch die Brandstiftung im Reichstag unter die mit dem Tode zu bestrafenden politischen Verbrechen. Außerdem enthält das Gesetz die Bestimmung, daß die Regierung des Reiches oder des Landes, durch deren Behörden ein solches Verbrechen erfolgt, die Bekrafung durch Erhängen verfügen kann. Damit sind die gesetzgeberischen Voraussetzungen für die vom Reichstanzler bereits in der Regierungserklärung angekündigte Hinrichtung des Reichstagsbrandstifters van der Lubbe durch den Strang geschaffen worden.

## Bismarcks Reich

Mannheim, 1. April.

Napoleon würferte noch einmal um die Herrschaft über Europa und die Welt. Noch einmal erscholl von den Pyrenäen bis zu den Ardennen das „Vive l'Empereur“ seiner Veteranen und seiner jungen Garde. Noch einmal frohlockte der helle Klang der Gitarren über die Felder Nordfrankreichs und Spaniens. Und wieder langten die Soldaten Albans ihr Landkutschchen von Parisboroug, der in den Krieg zog. Wieder marschierten dumpf und schwer aus den dunklen Fernen Rußlands die Regimenter des Zaren. In deutschen Gauen aber loderten die Freiheitskämpfer. Inbrünstige Gebete fliegen zu Gott. Alle, alle kamen sie und opferten sich auf dem Altar des Vaterlandes. . . . Tausende, als die Banner der preussischen Adler in dem Schein der Freilichtsonne aufleuchteten und die Freiheit grüßten und ihre toten Helden: damals war die Bismarck geboren. Um das Schloß in Schönhausen aber war die Schlacht der Deutschen nach einem einzigen Reich.

Des Volkes heiliger Glaube wurde betrogen. Das Lied der Freiheit, das die besten deutschen Söhne sangen, erklang in der Weisheit der Luft der Salomaiten und Rabbiner der Reichsregierung. Das Kommando von Dambach verlor unter den Füßeln der Gendarmen. Die fehlerhafte Hinlage der Männer in der Paulskirche zerbrach an dem nächsten Tag. Zwei Generationen lebten umsonst? . . . Ein Mann liegt empot, der ihre Hoffnung erfüllte: Bismarck. Und kam ein halbes Menschenalter verging von dem Tag, da er Preußens Gesicht in seine starken Hände nahm, bis zu jener Stunde im Spiegelbild von Versailles, da der große Heldentum des deutschen Reiches Kaiserkrone sich aufs Haupt setzen konnte.

Ein Reich war entstanden. Das Werk eines Helden; und doch hofften ihm Feiler an. Nicht die Unzulänglichkeiten einer mangelnden Konstitution, sondern die Ueberreste einer jahrtausendalten Tradition, deren Ueberwindung nicht einmal einem Genie gelingen konnte. Aus dynastischen Realitäten und kammernäheren Idealen entstand ein Bundesstaat, dessen höhere Geschlossenheit in den Zeiten des ausfallenden 19. Jahrhunderts als unüberwindlicher Vorhinder verurteilt werden darf. Wenn gerade diese Eigenartlichkeit der Bundesländer machte in dem Augenblick aus einem treibenden Moment der Entwicklung zu einem Hemmschuh werden, da das Reich seiner Autorität aus der Tradition entzogen wurde, da das Reichertum zerbrach und mit ihm die historische Gedundenheit Preußens an die Weltgewalt. Die Männer der Republik haben diese grundlegende Verfassung der Bismarckschen Reichsidee nicht erkannt oder nicht erkennen wollen, weil ihnen das Land Preußen infolge seiner sozialen Struktur als die Nation ihres Systems erschien und erschienen mußte. Diese Einstellung machte untreuen, solange das Reich von den Parteien des 1. November beherrscht wurde: sie mußte verlangen, als die geistige Umgestaltung der Nation die Geschicke des Reiches einer konfessionsautoritären Staatsführung überlassen werden sollte. Es war daher nicht etwa ein Zufall, daß die Regierung Papen, als sie durch die Reichsexekution vom 20. Juli die rote Stabstelle im Sturm nahm, sondern nur die logische Konsequenz der politischen Wandlung des Volkes. Daran aber ist es zu verstehen, daß dieser Vorname nicht etwa zu einer grandiosen politischen Auseinandersetzung im Volksbewußt, sondern nur zu einem juristischen Streit, dessen Entscheidung niemals in den Kompetenzen eines Richterkollegiums liegen konnte.

Die Führer der nationalen Revolution haben diese Entwicklung klar erkannt. Ihre Reform der Reichsverfassung sah nicht mehr der ausgefallenen Methode einer Reihe methodischer Staatsrechtslehrer: sie bezog ihre Berechtigung aus der eigenen Galtigkeit historischer Gesetze, die sich in ihrem Bereich aus dem blutmächtigen Akt nationaler Gestaltung ableiten. Die Zeiten, da der Schwabe erst Schwabe und der Bayer erst Bayer und dann Deutscher ist, sind in dem arden Erleben des Weltkrieges untergegangen. Wohl konnten die Parteien als überkommene Organisationsformen der politischen Willensbildung diesen einzigartigen Wandel in der geistigen Struktur der Nation eine Zeitlang verdrängen, allein es bedurfte nur des Aufbruchs einer neuen Bewegung, um diese Ideale einer vergangenen Epoche zu zerhacken. Die nationalsozialistische Idee brauchte keinen anderen Erfolg aufzuweisen: sie würde trotzdem vor dem Urteil der Geschichte bestehen, weil sie die langjährig bestehenden Traditionen des Bundesstaates überwand. Und selbst wenn sie in den Anfängen moderner Weltanschauung des Zeugnisses einer klaren Forderung der Nation nach einem wahrhaftigen einen Reich entrückt hätte: sie hätte das Zeugnis des größten deutschen Staatsmannes für sich, Bismarck. Denn nach dem Ausblick auf die weltpolitische Stellung und die

des Reiches macht den Sturz des eisernen Kanzlers zur fraglichen Wende in der deutschen Geschichte der Gegenwart, sondern die Erkenntnis, daß dem Schöpfer des Reiches die Möglichkeit genommen wurde, den Reichsanwalt seines Staates nach seinen Ideen zu gestalten. Nach wenigen Monaten vor seinem Sturz hat Brüning es als seine erste Aufgabe bezeichnet, die Zentralgewalt im Gegensatz mit den Ländern zu stärken. Seine Aufgabe zu erfüllen, blieb dem gemäßigten Erben des Weltkrieges vorbehalten: Die deutschen Stämme wurden aus deutscher Nation. Die Erben des Kaiserreiches haben in blauer Theorie sozialistischer oder demokratischer Staatsgestaltung diesen ewig gültigen Wandel der deutschen Seele nicht verstanden. Und schon darum mußten sie vor dem offensichtlich unüberwindlichen Urteil des Volkes scheitern.

Sie haben die Welt, vier Jahre Inflation, vier Jahre Weltkriege haben das deutsche Volk geleitet, die neuen Weirte der Stammesgeheimnisse zu überwinden. Wie in den Kriegen um Preußen-Deutschlands Bestehen, wie in dem erbitterten Ringen gegen die bolschewistische Revolution, wie in den Einheitskriegen und in dem Kampfe gegen eine Welt von Feinden das Leben des Volkes nicht mit dem höchsten Muth einer Königskrone hand, sondern nach der Erfüllung der uralten Träume von einem Reich, so erfüllt sich heute das Bewußtsein der Nation in der Vorbereitung nach der Einheit. Diese Einheit aber manifestiert sich nicht in einer theoretischen Zentralgewalt, sondern in einer maßvollen Führung des gesamtdeutschen Staates, die die ewige Idee vom Heiligen Reich deutscher Nation verwirklicht. Der neue Kanzler des Volkes mag sie schaffen; er erfüllt damit das Lehramt eines Kaisers.

Dr. Walter Reinhardt.

### Der Abwehrkampf

Redaktion des Wolffbüros

Berlin, 1. April.

In dem Abwehrkampf gegen die Grenzpropaganda hat das Berliner Polizeikommando gestern eine Reihe schweizerischer Journalisten eingeladen, die durch einen Besuch in den Gefängnissen von dem Schicksal der politischen Gefangenen zu überzeugen. Die Führungsnahme mit den Gefangenen ergab, daß sie mit ihrem Schicksal verhältnismäßig zufrieden sind und sich an das Schicksal der politischen Gefangenen gewöhnen konnten. Alle erklärten, daß das Leben gut und reichlich sei und die Unterbringung anständig. Die Gefangenen dürfen rauchen, Karten und Briefe empfangen und abgeben, Zeitungen lesen und alle drei Wochen Besuch von ihren Angehörigen empfangen.

Gegen die Grenzpropaganda haben Reichstelegramme geschickt: Staatssekretär a. D. Sebold als Mitglied des Plinius-Komitees, der Deutsche Kulturbund, der DAV, der Verein für das Deutschtum im Ausland.

Der Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser empfiehlt allen Mitgliedern, die dem Boykott unterliegen, Stillhaltung ihrer Geschäfte bis Montag abend.

Die jüdischen Klagen und Kränkungen sind auf Anweisung des Justizministeriums von den preussischen Behörden entfernt worden.

Der Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterbund hat einen Antrag erlassen, der von allen Deutschen fordert, daß sie sich nicht mehr von jüdischen Vertriebenen beschreiben lassen oder in jüdischen Anstalten Heilmittel kaufen.

### Zeitungen fallen nicht unter Boykott

Redaktion des Wolffbüros

Berlin, 1. April.

Von der NSD, von Groß-Berlin, wird mitgeteilt: Um irgendwelche Zweideutigkeiten vorzubeugen, gibt die NSD, von Groß-Berlin, noch einmal bekannt, daß sämtliche Zeitungen wie Wahlen usw. nicht unter die Boykottverordnung der NSD vom 21. März fallen. Die gleiche Anweisung gilt für alle lebenswichtigen Betriebe.

### Der Walzerkönig im Sarenreich

Von H. Graef

Der Wiener Walzer ist jetzt wieder große Mode geworden — er ist endlich dabei, die Heimmittel in den Schatten zu stellen. Der unsterbliche Schöpfer des Wiener Walzers war und bleibt Johann Strauß, dessen hundsweniges Leben stürmische Epochen enthält, die im allgemeinen wenig bekannt sind. Ein kaum beachteter Abschnitt des Lebens des Walzerkönigs ist sein Aufenthalt im fernsten Ostland, wo er sich die reichsten Vorleser holte.

Im Sommer 1864 weilte Johann Strauß in Bad Sarsbach, wo er einen Ansehen, den Direktor der Eisenbahn, die Verbindung mit der Sommerresidenz des Zaren, Sarsbach-Sels, besah, kennen lernte. Der geschäftstüchtige Eisenbahnmagnat kam nun auf den Gedanken, mit Johann Strauß einen bei 1870 gültigen Vertrag abzuschließen, der ihn abkömmlich nach Sarsbach, einem herrlichen Sommerort in der Nähe der Sarenstadt als Dirigenten verpflichtete. Die Kongresse fanden dort in einer großen, von der Eisenbahngesellschaft errichteten Musikhalle statt. Bei seinen ersten Auftritten am Dirigentenpult gewann Strauß die begeisterten Sympathien seiner Zuhörer. Das Publikum überhäufte den Meister mit Blumensträußen. Eine wahre Walzerepidemie brach in der russischen Gesellschaft aus. Das Publikum der Kongresse verfluchte die Eisenbahnzüge, die nach der Sarenstadt abgingen, um die unglücklichen Zugabnehmer und Passagiere, die es von Strauß hinweg zu bringen, bis daß in die Nacht hinein zu hören. Einmal zahlte jeder Zuhörer zwei Rubel für jede Angabe von Strauß zu Wohlgefallen. Die Gesellschaft ließ mehrere 100.000 Rubel des verführerischen Meisters mit seinem Kommando anerkennen. Jeder, der eine Walzerpartie nach Sarsbach brachte, erhielt als Gratulgabe ein Strauß-Bild. Dieser Einfluß steigerte den Ruf der Sarsbach-Kongresse ins Unermessliche. Es wurden mehrere Nachspiele erachtet werden.

Johann Strauß war der bestbezahlte Gast in den Sarsbach-Kongressen. Einmal zahlte er für seine Leistungen ein halbes Vermögen, wobei seinen Willen zu betonen, Strauß verfuhr in der Familie eines hohen Beamten, dessen Tochter er zum erstenmal eine russische Komposition komponierte. Als er eines Tages im Hause des

## Die Gleichschaltung in den Ländern

### Das Gesetz über die Neubildung der Länder- und Gemeindeparlamente

Redaktion des Wolffbüros

Berlin, 1. April.

Die Reichsregierung hat das vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich beschlossen und verabschiedet. Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes sind folgende:

§ 1: Die Landesparlamente sind ermächtigt, außer in den in den Landesverfassungen vorgeschriebenen Verfahren Landtage zu beschließen. Dies gilt auch für Verträge, die den Artikel 23 Absatz 2 und 27 der Reichsverfassung bezüglichen Verträgen entsprechen.

§ 2: Die Landesparlamente sind ermächtigt, die Verwaltung, einschließlich der gemeindlichen Verwaltung, und zur Neuordnung der Zuständigkeiten können die von den Landesregierungen beschlossenen Landtage von den Landesverfassungen abweichen. Die Einrichtung der bestehenden Ämterverhältnisse als solche darf nicht berührt werden.

§ 3: Die Landesparlamente sind ermächtigt, die Landesverfassungen zu beschließen, die sich auf Grund der Zustimmung der Reichsregierung beschließen können.

### Volkvertretungen der Länder

§ 4: Die Volkvertretungen der Länder (Landtage, Bürgerparlamente) werden mit Ausnahme des am 1. März 1933 gewählten preussischen Landtages hiermit aufgelöst, soweit dies nicht bereits nach Landesrecht geschehen ist. Sie werden neu gebildet nach den Bestimmungen, die bei der Wahl zum Deutschen Reichstag am 1. März 1933

innerhalb eines jeden Landes auf die Volkvertretungen entfallen sind. Hierbei werden

Ne auf Wahlentschlüsse der Kommunistischen Partei entfallende Sitze nicht angerechnet.

Dasselbe gilt für die Wahlentschlüsse von Wählergruppen, die als Ergebnis von Wahlentschlüssen der NSD anzusehen sind.

§ 5: In den Ländern Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden werden die Wählergruppen (soweit Sitze zugewiesen, als die Verteilungszahl in der Verteilungszahl der für ihre Wahlentschlüsse abgegebenen Stimmen enthalten. Die Verteilungszahl wird festgelegt für Bayern und Sachsen auf 10.000, für Württemberg auf 2000 und für Baden auf 2000. Dabei wird ein Rest von mehr als der Hälfte der Verteilungszahl der vollen Verteilungszahl gleichgesetzt.

§ 6: In den Ländern Thüringen, Hessen, Brandenburg, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Preussische Ostpreußen, Bremen, Vorpommern, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe darf die Zahl der Mitglieder der neu zu bildenden Landtage (Bürgerparlamente) die folgenden Höchstzahlen nicht überschreiten: Thüringen 16, Hessen 16, Mecklenburg-Schwerin 16, Oldenburg 16, Preussische Ostpreußen 16, Bremen 16, Vorpommern 16, Mecklenburg-Strelitz 16, Schaumburg-Lippe 16.

§ 7: Die Sitze werden den Gewerbern auf Grund von Wahlentschlüssen zugewiesen, die die Wählergruppen bis spätestens 13. 4. 1933 einreichen haben. Zur Einreichung von Wahlentschlüssen haben alle Wählergruppen Bezug auf deren Wahlentschlüsse

## Die Aufklärungsarbeit der NSD

### Sie fordert ihre Auslandsvertreter zur Mitarbeit bei der Lügenabwehr auf

Die „Neue Rheinischer Zeitung“ hat bezüglich der Beschäftigung der Grenzpropaganda und Boykottbewegung gestern nochmals ihre Vertreter in London, Stockholm, Paris, Rom, Barcelona, Wien, Prag, Budapest und Konstantinopel aufgefordert, alle Kräfte für Aufklärung und Abwehr einzusetzen, und ihnen folgendes Schreiben geschickt:

„Die Grenzpropaganda, die im Ausland seit einigen Wochen verbreitet werden, haben die Regierung veranlaßt, zur Abwehr mit Wirkung ab morgen vorläufig eine Stilllegung bzw. einen Boykott sämtlicher jüdischer Handelsgeschäfte einzuführen. Die Schäden, die hieraus für die gesamte deutsche Wirtschaft, in erster Linie aber für die jüdische Wirtschaft entstehen werden, werden groß sein. Sie hatten es daher für unsere Pflicht, Sie als unsere jüdischen Mitarbeiter hiermit zu bitten, alles zu tun, was an Aufklärung über die tatsächlichen Zustände in Deutschland geht.“

Es ist unerwünscht, wenn von deutschfeindlicher Seite jetzt wieder eine neue Serie gegen Deutschland im Ausland geführt wird. Hier in unserer Stadt, die 280.000 Einwohner hat, ist — dafür können wir als die führende Zeitung am Tage eintriften — keinem Juden bisher nach seinem Leben getrachtet worden. Wenn es schließlich in den ersten Tagen hier und da zu kleinen Plünderungen gekommen ist, so kann und darf demgegenüber nicht von Grenzleuten gesprochen werden. Im ganzen Lande herrscht Ruhe und Ordnung.

Die Regierung hat von Anfang an erklärt und sich mit ihrer ganzen Autorität dafür eingesetzt, daß das Privatvermögen und das Leben der jüdischen Staatsbürger geschützt wird. Die nationale Revolution ist in voller Disziplin verlaufen. Es geht daher nicht an, daß die öffentlichen

Verhältnisse noch länger durch gewissenlose Elemente gestört wird.

Wir bitten Sie, in diesem Sinne Ihre Aufklärungsarbeit mit allem Nachdruck zu betreiben.“

Unser Londoner Korrespondent hat zusammen mit einigen anderen deutschen Vertreter in London einen Brief an die englischen Tagesblätter gerichtet, der heute in den meisten Blättern in vollem Wortlaut veröffentlicht wird. Es heißt darin:

„So wie es als unsere Aufgabe betrachten, aufrichtige Beziehungen und freundschaftliche Verständigung zwischen dem deutschen und dem englischen Volke zu fördern, möchten wir Sie auf die folgenden Tatsachen aufmerksam machen: Was heute in Deutschland geschieht, ist eine Revolution im vollen Sinne des Wortes. In revolutionären Zeiten sind einzelne Unfälle unvermeidlich. Wir glauben jedoch, daß unerbittliche Gerechtigkeit und Nachsicht über angelegentlichkeiten in Deutschland herbeizuführen eine Notwendigkeit geworden haben, die eine Art allgemeines Postulat wie die der Kriegszeit herbeizuführen droht. Jeder kann den bewährten Grundsatz, daß die Wiederherstellung einer vernünftigen Weltordnung nach dem Weltkrieg verhängt hat. Wir glauben, daß die englische Öffentlichkeit sich bis jetzt ein verzerres Bild der großen Vorgänge in Deutschland erhalten hat, da die meisten englischen Berichterstatter alles Gewicht auf gewisse Zwischenfälle an der Oberfläche legen und dabei die tiefe Bedeutung des gegenwärtigen Ringens der deutschen Nation um die Grundzüge einer neuen Zukunft vermissen. Unserer Ansicht nach sollte daher jeder sein Bestes tun, um feststehende Rache, Verrätereien und Betrugungen zu vermeiden.“

am 1. März 1933 Stimmen entfallen sind, dies ist nicht für die NSD, Wahlbewerber, die bis zum 1. März 1933 zur NSD gehörten, werden Sitze nicht zugewiesen.

§ 8: Die neuen Landtage (Bürgerparlamente) sollen mit dem 1. März 1933 ab auf 1. Jahre neu gewählt werden. Eine vorzeitige Auflösung ist unzulässig. Dies gilt auch für den am 1. März 1933 gewählten preussischen Landtag.

§ 9: Die Neubildung der Landtage (Bürgerparlamente) nach diesem Gesetz muß bis zum 1. April 1933 durchgeführt sein.

§ 10: Die Anweisung von Sitzen auf Wahlentschlüssen der NSD für den Reichstag und den Preussischen Landtag auf Grund der Wahlentschlüsse vom 1. 1. 1933 ist unwirksam. Erhaltungszustand findet nicht statt.

§ 11: Eine Auflösung des Reichstages bewirkt ohne weiteres die Auflösung der Volkvertretungen der Länder.

### Gemeindliche Selbstverwaltungskörper

§ 12: Die gemeindlichen Selbstverwaltungskörper (Gemeinde, Stadträte usw.) Höchstzahlen fest. Diese betragen 1. 1. in den Gemeinden bis zu 1000 Einwohnern 27, in den Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern 33, in den Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern 39, in den Gemeinden bis zu 4000 Einwohnern 45, in den Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern 51, in den Gemeinden bis zu 6000 Einwohnern 57, in den Gemeinden bis zu 7000 Einwohnern 63, in den Gemeinden bis zu 8000 Einwohnern 69, in den Gemeinden bis zu 9000 Einwohnern 75, in den Gemeinden bis zu 10000 Einwohnern 81, in den Gemeinden bis zu 11000 Einwohnern 87, in den Gemeinden bis zu 12000 Einwohnern 93, in den Gemeinden bis zu 13000 Einwohnern 99, in den Gemeinden bis zu 14000 Einwohnern 105, in den Gemeinden bis zu 15000 Einwohnern 111, in den Gemeinden bis zu 16000 Einwohnern 117, in den Gemeinden bis zu 17000 Einwohnern 123, in den Gemeinden bis zu 18000 Einwohnern 129, in den Gemeinden bis zu 19000 Einwohnern 135, in den Gemeinden bis zu 20000 Einwohnern 141, in den Gemeinden bis zu 21000 Einwohnern 147, in den Gemeinden bis zu 22000 Einwohnern 153, in den Gemeinden bis zu 23000 Einwohnern 159, in den Gemeinden bis zu 24000 Einwohnern 165, in den Gemeinden bis zu 25000 Einwohnern 171, in den Gemeinden bis zu 26000 Einwohnern 177, in den Gemeinden bis zu 27000 Einwohnern 183, in den Gemeinden bis zu 28000 Einwohnern 189, in den Gemeinden bis zu 29000 Einwohnern 195, in den Gemeinden bis zu 30000 Einwohnern 201, in den Gemeinden bis zu 31000 Einwohnern 207, in den Gemeinden bis zu 32000 Einwohnern 213, in den Gemeinden bis zu 33000 Einwohnern 219, in den Gemeinden bis zu 34000 Einwohnern 225, in den Gemeinden bis zu 35000 Einwohnern 231, in den Gemeinden bis zu 36000 Einwohnern 237, in den Gemeinden bis zu 37000 Einwohnern 243, in den Gemeinden bis zu 38000 Einwohnern 249, in den Gemeinden bis zu 39000 Einwohnern 255, in den Gemeinden bis zu 40000 Einwohnern 261, in den Gemeinden bis zu 41000 Einwohnern 267, in den Gemeinden bis zu 42000 Einwohnern 273, in den Gemeinden bis zu 43000 Einwohnern 279, in den Gemeinden bis zu 44000 Einwohnern 285, in den Gemeinden bis zu 45000 Einwohnern 291, in den Gemeinden bis zu 46000 Einwohnern 297, in den Gemeinden bis zu 47000 Einwohnern 303, in den Gemeinden bis zu 48000 Einwohnern 309, in den Gemeinden bis zu 49000 Einwohnern 315, in den Gemeinden bis zu 50000 Einwohnern 321, in den Gemeinden bis zu 51000 Einwohnern 327, in den Gemeinden bis zu 52000 Einwohnern 333, in den Gemeinden bis zu 53000 Einwohnern 339, in den Gemeinden bis zu 54000 Einwohnern 345, in den Gemeinden bis zu 55000 Einwohnern 351, in den Gemeinden bis zu 56000 Einwohnern 357, in den Gemeinden bis zu 57000 Einwohnern 363, in den Gemeinden bis zu 58000 Einwohnern 369, in den Gemeinden bis zu 59000 Einwohnern 375, in den Gemeinden bis zu 60000 Einwohnern 381, in den Gemeinden bis zu 61000 Einwohnern 387, in den Gemeinden bis zu 62000 Einwohnern 393, in den Gemeinden bis zu 63000 Einwohnern 399, in den Gemeinden bis zu 64000 Einwohnern 405, in den Gemeinden bis zu 65000 Einwohnern 411, in den Gemeinden bis zu 66000 Einwohnern 417, in den Gemeinden bis zu 67000 Einwohnern 423, in den Gemeinden bis zu 68000 Einwohnern 429, in den Gemeinden bis zu 69000 Einwohnern 435, in den Gemeinden bis zu 70000 Einwohnern 441, in den Gemeinden bis zu 71000 Einwohnern 447, in den Gemeinden bis zu 72000 Einwohnern 453, in den Gemeinden bis zu 73000 Einwohnern 459, in den Gemeinden bis zu 74000 Einwohnern 465, in den Gemeinden bis zu 75000 Einwohnern 471, in den Gemeinden bis zu 76000 Einwohnern 477, in den Gemeinden bis zu 77000 Einwohnern 483, in den Gemeinden bis zu 78000 Einwohnern 489, in den Gemeinden bis zu 79000 Einwohnern 495, in den Gemeinden bis zu 80000 Einwohnern 501, in den Gemeinden bis zu 81000 Einwohnern 507, in den Gemeinden bis zu 82000 Einwohnern 513, in den Gemeinden bis zu 83000 Einwohnern 519, in den Gemeinden bis zu 84000 Einwohnern 525, in den Gemeinden bis zu 85000 Einwohnern 531, in den Gemeinden bis zu 86000 Einwohnern 537, in den Gemeinden bis zu 87000 Einwohnern 543, in den Gemeinden bis zu 88000 Einwohnern 549, in den Gemeinden bis zu 89000 Einwohnern 555, in den Gemeinden bis zu 90000 Einwohnern 561, in den Gemeinden bis zu 91000 Einwohnern 567, in den Gemeinden bis zu 92000 Einwohnern 573, in den Gemeinden bis zu 93000 Einwohnern 579, in den Gemeinden bis zu 94000 Einwohnern 585, in den Gemeinden bis zu 95000 Einwohnern 591, in den Gemeinden bis zu 96000 Einwohnern 597, in den Gemeinden bis zu 97000 Einwohnern 603, in den Gemeinden bis zu 98000 Einwohnern 609, in den Gemeinden bis zu 99000 Einwohnern 615, in den Gemeinden bis zu 100000 Einwohnern 621, in den Gemeinden bis zu 101000 Einwohnern 627, in den Gemeinden bis zu 102000 Einwohnern 633, in den Gemeinden bis zu 103000 Einwohnern 639, in den Gemeinden bis zu 104000 Einwohnern 645, in den Gemeinden bis zu 105000 Einwohnern 651, in den Gemeinden bis zu 106000 Einwohnern 657, in den Gemeinden bis zu 107000 Einwohnern 663, in den Gemeinden bis zu 108000 Einwohnern 669, in den Gemeinden bis zu 109000 Einwohnern 675, in den Gemeinden bis zu 110000 Einwohnern 681, in den Gemeinden bis zu 111000 Einwohnern 687, in den Gemeinden bis zu 112000 Einwohnern 693, in den Gemeinden bis zu 113000 Einwohnern 699, in den Gemeinden bis zu 114000 Einwohnern 705, in den Gemeinden bis zu 115000 Einwohnern 711, in den Gemeinden bis zu 116000 Einwohnern 717, in den Gemeinden bis zu 117000 Einwohnern 723, in den Gemeinden bis zu 118000 Einwohnern 729, in den Gemeinden bis zu 119000 Einwohnern 735, in den Gemeinden bis zu 120000 Einwohnern 741, in den Gemeinden bis zu 121000 Einwohnern 747, in den Gemeinden bis zu 122000 Einwohnern 753, in den Gemeinden bis zu 123000 Einwohnern 759, in den Gemeinden bis zu 124000 Einwohnern 765, in den Gemeinden bis zu 125000 Einwohnern 771, in den Gemeinden bis zu 126000 Einwohnern 777, in den Gemeinden bis zu 127000 Einwohnern 783, in den Gemeinden bis zu 128000 Einwohnern 789, in den Gemeinden bis zu 129000 Einwohnern 795, in den Gemeinden bis zu 130000 Einwohnern 801, in den Gemeinden bis zu 131000 Einwohnern 807, in den Gemeinden bis zu 132000 Einwohnern 813, in den Gemeinden bis zu 133000 Einwohnern 819, in den Gemeinden bis zu 134000 Einwohnern 825, in den Gemeinden bis zu 135000 Einwohnern 831, in den Gemeinden bis zu 136000 Einwohnern 837, in den Gemeinden bis zu 137000 Einwohnern 843, in den Gemeinden bis zu 138000 Einwohnern 849, in den Gemeinden bis zu 139000 Einwohnern 855, in den Gemeinden bis zu 140000 Einwohnern 861, in den Gemeinden bis zu 141000 Einwohnern 867, in den Gemeinden bis zu 142000 Einwohnern 873, in den Gemeinden bis zu 143000 Einwohnern 879, in den Gemeinden bis zu 144000 Einwohnern 885, in den Gemeinden bis zu 145000 Einwohnern 891, in den Gemeinden bis zu 146000 Einwohnern 897, in den Gemeinden bis zu 147000 Einwohnern 903, in den Gemeinden bis zu 148000 Einwohnern 909, in den Gemeinden bis zu 149000 Einwohnern 915, in den Gemeinden bis zu 150000 Einwohnern 921, in den Gemeinden bis zu 151000 Einwohnern 927, in den Gemeinden bis zu 152000 Einwohnern 933, in den Gemeinden bis zu 153000 Einwohnern 939, in den Gemeinden bis zu 154000 Einwohnern 945, in den Gemeinden bis zu 155000 Einwohnern 951, in den Gemeinden bis zu 156000 Einwohnern 957, in den Gemeinden bis zu 157000 Einwohnern 963, in den Gemeinden bis zu 158000 Einwohnern 969, in den Gemeinden bis zu 159000 Einwohnern 975, in den Gemeinden bis zu 160000 Einwohnern 981, in den Gemeinden bis zu 161000 Einwohnern 987, in den Gemeinden bis zu 162000 Einwohnern 993, in den Gemeinden bis zu 163000 Einwohnern 999, in den Gemeinden bis zu 164000 Einwohnern 1005, in den Gemeinden bis zu 165000 Einwohnern 1011, in den Gemeinden bis zu 166000 Einwohnern 1017, in den Gemeinden bis zu 167000 Einwohnern 1023, in den Gemeinden bis zu 168000 Einwohnern 1029, in den Gemeinden bis zu 169000 Einwohnern 1035, in den Gemeinden bis zu 170000 Einwohnern 1041, in den Gemeinden bis zu 171000 Einwohnern 1047, in den Gemeinden bis zu 172000 Einwohnern 1053, in den Gemeinden bis zu 173000 Einwohnern 1059, in den Gemeinden bis zu 174000 Einwohnern 1065, in den Gemeinden bis zu 175000 Einwohnern 1071, in den Gemeinden bis zu 176000 Einwohnern 1077, in den Gemeinden bis zu 177000 Einwohnern 1083, in den Gemeinden bis zu 178000 Einwohnern 1089, in den Gemeinden bis zu 179000 Einwohnern 1095, in den Gemeinden bis zu 180000 Einwohnern 1101, in den Gemeinden bis zu 181000 Einwohnern 1107, in den Gemeinden bis zu 182000 Einwohnern 1113, in den Gemeinden bis zu 183000 Einwohnern 1119, in den Gemeinden bis zu 184000 Einwohnern 1125, in den Gemeinden bis zu 185000 Einwohnern 1131, in den Gemeinden bis zu 186000 Einwohnern 1137, in den Gemeinden bis zu 187000 Einwohnern 1143, in den Gemeinden bis zu 188000 Einwohnern 1149, in den Gemeinden bis zu 189000 Einwohnern 1155, in den Gemeinden bis zu 190000 Einwohnern 1161, in den Gemeinden bis zu 191000 Einwohnern 1167, in den Gemeinden bis zu 192000 Einwohnern 1173, in den Gemeinden bis zu 193000 Einwohnern 1179, in den Gemeinden bis zu 194000 Einwohnern 1185, in den Gemeinden bis zu 195000 Einwohnern 1191, in den Gemeinden bis zu 196000 Einwohnern 1197, in den Gemeinden bis zu 197000 Einwohnern 1203, in den Gemeinden bis zu 198000 Einwohnern 1209, in den Gemeinden bis zu 199000 Einwohnern 1215, in den Gemeinden bis zu 200000 Einwohnern 1221, in den Gemeinden bis zu 201000 Einwohnern 1227, in den Gemeinden bis zu 202000 Einwohnern 1233, in den Gemeinden bis zu 203000 Einwohnern 1239, in den Gemeinden bis zu 204000 Einwohnern 1245, in den Gemeinden bis zu 205000 Einwohnern 1251, in den Gemeinden bis zu 206000 Einwohnern 1257, in den Gemeinden bis zu 207000 Einwohnern 1263, in den Gemeinden bis zu 208000 Einwohnern 1269, in den Gemeinden bis zu 209000 Einwohnern 1275, in den Gemeinden bis zu 210000 Einwohnern 1281, in den Gemeinden bis zu 211000 Einwohnern 1287, in den Gemeinden bis zu 212000 Einwohnern 1293, in den Gemeinden bis zu 213000 Einwohnern 1299, in den Gemeinden bis zu 214000 Einwohnern 1305, in den Gemeinden bis zu 215000 Einwohnern 1311, in den Gemeinden bis zu 216000 Einwohnern 1317, in den Gemeinden bis zu 217000 Einwohnern 1323, in den Gemeinden bis zu 218000 Einwohnern 1329, in den Gemeinden bis zu 219000 Einwohnern 1335, in den Gemeinden bis zu 220000 Einwohnern 1341, in den Gemeinden bis zu 221000 Einwohnern 1347, in den Gemeinden bis zu 222000 Einwohnern 1353, in den Gemeinden bis zu 223000 Einwohnern 1359, in den Gemeinden bis zu 224000 Einwohnern 1365, in den Gemeinden bis zu 225000 Einwohnern 1371, in den Gemeinden bis zu 226000 Einwohnern 1377, in den Gemeinden bis zu 227000 Einwohnern 1383, in den Gemeinden bis zu 228000 Einwohnern 1389, in den Gemeinden bis zu 229000 Einwohnern 1395, in den Gemeinden bis zu 230000 Einwohnern 1401, in den Gemeinden bis zu 231000 Einwohnern 1407, in den Gemeinden bis zu 232000 Einwohnern 1413, in den Gemeinden bis zu 233000 Einwohnern 1419, in den Gemeinden bis zu 234000 Einwohnern 1425, in den Gemeinden bis zu 235000 Einwohnern 1431, in den Gemeinden bis zu 236000 Einwohnern 1437, in den Gemeinden bis zu 237000 Einwohnern 1443, in den Gemeinden bis zu 238000 Einwohnern 1449, in den Gemeinden bis zu 239000 Einwohnern 1455, in den Gemeinden bis zu 240000 Einwohnern 1461, in den Gemeinden bis zu 241000 Einwohnern 1467, in den Gemeinden bis zu 242000 Einwohnern 1473, in den Gemeinden bis zu 243000 Einwohnern 1479, in den Gemeinden bis zu 244000 Einwohnern 1485, in den Gemeinden bis zu 245000 Einwohnern 1491, in den Gemeinden bis zu 246000 Einwohnern 1497, in den Gemeinden bis zu 247000 Einwohnern 1503, in den Gemeinden bis zu 248000 Einwohnern 1509, in den Gemeinden bis zu 249000 Einwohnern 1515, in den Gemeinden bis zu 250000 Einwohnern 1521, in den Gemeinden bis zu 251000 Einwohnern 1527, in den Gemeinden bis zu 252000 Einwohnern 1533, in den Gemeinden bis zu 253000 Einwohnern 1539, in den Gemeinden bis zu 254000 Einwohnern 1545, in den Gemeinden bis zu 255000 Einwohnern 1551, in den Gemeinden bis zu 256000 Einwohnern 1557, in den Gemeinden bis zu 257000 Einwohnern 1563, in den Gemeinden bis zu 258000 Einwohnern 1569, in den Gemeinden bis zu 259000 Einwohnern 1575, in den Gemeinden bis zu 260000 Einwohnern 1581, in den Gemeinden bis zu 261000 Einwohnern 1587, in den Gemeinden bis zu 262000 Einwohnern 1593, in den Gemeinden bis zu 263000 Einwohnern 1599, in den Gemeinden bis zu 264000 Einwohnern 1605, in den Gemeinden bis zu 265000 Einwohnern 1611, in den Gemeinden bis zu 266000 Einwohnern 1617, in den Gemeinden bis zu 267000 Einwohnern 1623, in den Gemeinden bis zu 268000 Einwohnern 1629, in den Gemeinden bis zu 269000 Einwohnern 1635, in den Gemeinden bis zu 270000 Einwohnern 1641, in den Gemeinden bis zu 271000 Einwohnern 1647, in den Gemeinden bis zu 272000 Einwohnern 1653, in den Gemeinden bis zu 273000 Einwohnern 1659, in den Gemeinden bis zu 274000 Einwohnern 1665, in den Gemeinden bis zu 275000 Einwohnern 1671, in den Gemeinden bis zu 276000 Einwohnern 1677, in den Gemeinden bis zu 277000 Einwohnern 1683, in den Gemeinden bis zu 278000 Einwohnern 1689, in den Gemeinden bis zu 279000 Einwohnern 1695, in den Gemeinden bis zu 280000 Einwohnern 1701, in den Gemeinden bis zu 281000 Einwohnern 1707, in den Gemeinden bis zu 282000 Einwohnern 1713, in den Gemeinden bis zu 283000 Einwohnern 1719, in den Gemeinden bis zu 284000 Einwohnern 1725, in den Gemeinden bis zu 285000 Einwohnern 1731, in den Gemeinden bis zu 286000 Einwohnern 1737, in den Gemeinden bis zu 287000 Einwohnern 1743, in den Gemeinden bis zu 288000 Einwohnern 1749, in den Gemeinden bis zu 289000 Einwohnern 1755, in den Gemeinden bis zu 290000 Einwohnern 1761, in den Gemeinden bis zu 291000 Einwohnern 1767, in den Gemeinden bis zu 292000 Einwohnern 1773, in den Gemeinden bis zu 293000 Einwohnern 1779, in den Gemeinden bis zu 294000 Einwohnern 1785, in den Gemeinden bis zu 295000 Einwohnern 1791, in den Gemeinden bis zu 296000 Einwohnern 1797, in den Gemeinden bis zu 297000 Einwohnern 1803, in den Gemeinden bis zu 298000 Einwohnern 1809, in den Gemeinden bis zu 299000 Einwohnern 1815, in den Gemeinden bis zu 300000 Einwohnern 1821, in den Gemeinden bis zu 301000 Einwohnern 1827, in den Gemeinden bis zu 302000 Einwohnern 1833, in den Gemeinden bis zu 303000 Einwohnern 1839, in den Gemeinden bis zu 304000 Einwohnern 1845, in den Gemeinden bis zu 305000 Einwohnern 1851, in den Gemeinden bis zu 306000 Einwohnern 1857, in den Gemeinden bis zu 307000 Einwohnern 1863, in den Gemeinden bis zu 308000 Einwohnern 1869, in den Gemeinden bis zu 309000 Einwohnern 1875, in den Gemeinden bis zu 310000 Einwohnern 1881, in den Gemeinden bis zu 311000 Einwohnern 1887, in den Gemeinden bis zu 312000 Einwohnern 1893, in den Gemeinden bis zu 313000 Einwohnern 1899, in den Gemeinden bis zu 314000 Einwohnern 1905, in den Gemeinden bis zu 315000 Einwohnern 1911, in den Gemeinden bis zu 316000 Einwohnern 1917, in den Gemeinden bis zu 317000 Einwohnern 1923, in den Gemeinden bis zu 318000 Einwohnern 1929, in den Gemeinden bis zu 319000 Einwohnern 1935, in den Gemeinden bis zu 320000 Einwohnern 1941, in den Gemeinden bis zu 321000 Einwohnern 1947, in den Gemeinden bis zu 322000 Einwohnern 1953, in den Gemeinden bis zu 323000 Einwohnern 1959, in den Gemeinden bis zu 324000 Einwohnern 1965, in den Gemeinden bis zu 325000 Einwohnern 1971, in den Gemeinden bis zu 326000 Einwohnern 1977, in den Gemeinden bis zu 327000 Einwohnern 1983, in den Gemeinden bis zu 328000 Einwohnern 1989, in den Gemeinden bis zu 329000 Einwohnern 1995, in den Gemeinden bis zu 330000 Einwohnern 2001, in den Gemeinden bis zu 331000 Einwohnern 2007, in den Gemeinden bis zu 332000 Einwohnern 2013, in den Gemeinden bis zu 333000 Einwohnern 2019, in den Gemeinden bis zu 334000 Einwohnern 2025, in den Gemeinden bis zu 335000 Einwohnern 2031, in den Gemeinden bis zu 336000 Einwohnern 2037, in den Gemeinden bis zu 337000 Einwohnern 2043, in den Gemeinden bis zu 338000 Einwohnern 2049, in den Gemeinden bis zu 339000 Einwohnern 2055, in den Gemeinden bis zu 340000 Einwohnern 2061, in den Gemeinden bis zu 341000 Einwohnern 2067, in den Gemeinden bis zu 342000 Einwohnern 2073, in den Gemeinden bis zu 343000 Einwohnern 2079, in den Gemeinden bis zu 344000 Einwohnern 2085, in den Gemeinden bis zu 345000 Einwohnern 2091, in den Gemeinden bis zu 346000 Einwohnern 2097, in den Gemeinden bis zu 347000 Einwohnern 2103, in den Gemeinden bis zu 348000 Einwohnern 2109, in den Gemeinden bis zu 349000 Einwohnern 2115, in den Gemeinden bis zu 350000 Einwohnern 2121, in den Gemeinden bis zu 351000 Einwohnern 2127, in den Gemeinden bis zu 352000 Einwohnern 2133, in den Gemeinden bis zu 353000 Einwohnern 2139, in den Gemeinden bis zu 354000 Einwohnern 2145, in den Gemeinden bis zu 355000 Einwohnern 2151, in den Gemeinden bis zu 356000 Einwohnern 2157, in den Gemeinden bis zu 357000 Einwohnern 2163, in den





Gottesdienst-Ordnung

Evangelische Gemeinde

Samstag, den 2. April 1933; Jubel.

In allen Gottesdiensten Kollekte.

Initiationskirche: 8.30 Predigt, Vikar Schumacher; 10 Konfirmation, Vikar Roth; 11.30 Kindergottesdienst, Vikar Schumacher; 12.00 Laudationesgottesdienst im Konfirmationsraum; 8 Abendmahlfeier, Pfarrverwalter Vogl.

Konfirmationskirche: 8.30 Konfirmation, Vikar Roth; 10 Predigt, Vikar Roth; 11.30 Kindergottesdienst, Vikar Roth; 12.00 Laudationesgottesdienst im Konfirmationsraum; 8 Abendmahlfeier, Vikar Roth.

Christuskirche: 8.30 Konfirmation, Vikar Roth; 10 Predigt, Vikar Roth; 11.30 Kindergottesdienst, Vikar Roth; 12.00 Laudationesgottesdienst im Konfirmationsraum; 8 Abendmahlfeier, Vikar Roth.

Evangelische Kirche: 8.30 Konfirmation, Vikar Roth; 10 Predigt, Vikar Roth; 11.30 Kindergottesdienst, Vikar Roth; 12.00 Laudationesgottesdienst im Konfirmationsraum; 8 Abendmahlfeier, Vikar Roth.

Evangelische Kirche: 8.30 Konfirmation, Vikar Roth; 10 Predigt, Vikar Roth; 11.30 Kindergottesdienst, Vikar Roth; 12.00 Laudationesgottesdienst im Konfirmationsraum; 8 Abendmahlfeier, Vikar Roth.

Evangelische Kirche: 8.30 Konfirmation, Vikar Roth; 10 Predigt, Vikar Roth; 11.30 Kindergottesdienst, Vikar Roth; 12.00 Laudationesgottesdienst im Konfirmationsraum; 8 Abendmahlfeier, Vikar Roth.

Evangelische Kirche: 8.30 Konfirmation, Vikar Roth; 10 Predigt, Vikar Roth; 11.30 Kindergottesdienst, Vikar Roth; 12.00 Laudationesgottesdienst im Konfirmationsraum; 8 Abendmahlfeier, Vikar Roth.

Evangelische Kirche: 8.30 Konfirmation, Vikar Roth; 10 Predigt, Vikar Roth; 11.30 Kindergottesdienst, Vikar Roth; 12.00 Laudationesgottesdienst im Konfirmationsraum; 8 Abendmahlfeier, Vikar Roth.

Evangelische Kirche: 8.30 Konfirmation, Vikar Roth; 10 Predigt, Vikar Roth; 11.30 Kindergottesdienst, Vikar Roth; 12.00 Laudationesgottesdienst im Konfirmationsraum; 8 Abendmahlfeier, Vikar Roth.

Evangelische Kirche: 8.30 Konfirmation, Vikar Roth; 10 Predigt, Vikar Roth; 11.30 Kindergottesdienst, Vikar Roth; 12.00 Laudationesgottesdienst im Konfirmationsraum; 8 Abendmahlfeier, Vikar Roth.

Evangelische Kirche: 8.30 Konfirmation, Vikar Roth; 10 Predigt, Vikar Roth; 11.30 Kindergottesdienst, Vikar Roth; 12.00 Laudationesgottesdienst im Konfirmationsraum; 8 Abendmahlfeier, Vikar Roth.

Evangelische Kirche: 8.30 Konfirmation, Vikar Roth; 10 Predigt, Vikar Roth; 11.30 Kindergottesdienst, Vikar Roth; 12.00 Laudationesgottesdienst im Konfirmationsraum; 8 Abendmahlfeier, Vikar Roth.

Evangelische Kirche: 8.30 Konfirmation, Vikar Roth; 10 Predigt, Vikar Roth; 11.30 Kindergottesdienst, Vikar Roth; 12.00 Laudationesgottesdienst im Konfirmationsraum; 8 Abendmahlfeier, Vikar Roth.

Evangelische Kirche: 8.30 Konfirmation, Vikar Roth; 10 Predigt, Vikar Roth; 11.30 Kindergottesdienst, Vikar Roth; 12.00 Laudationesgottesdienst im Konfirmationsraum; 8 Abendmahlfeier, Vikar Roth.

Evangelische Kirche: 8.30 Konfirmation, Vikar Roth; 10 Predigt, Vikar Roth; 11.30 Kindergottesdienst, Vikar Roth; 12.00 Laudationesgottesdienst im Konfirmationsraum; 8 Abendmahlfeier, Vikar Roth.

Evangelische Kirche: 8.30 Konfirmation, Vikar Roth; 10 Predigt, Vikar Roth; 11.30 Kindergottesdienst, Vikar Roth; 12.00 Laudationesgottesdienst im Konfirmationsraum; 8 Abendmahlfeier, Vikar Roth.

Evangelische Kirche: 8.30 Konfirmation, Vikar Roth; 10 Predigt, Vikar Roth; 11.30 Kindergottesdienst, Vikar Roth; 12.00 Laudationesgottesdienst im Konfirmationsraum; 8 Abendmahlfeier, Vikar Roth.

Evangelische Kirche: 8.30 Konfirmation, Vikar Roth; 10 Predigt, Vikar Roth; 11.30 Kindergottesdienst, Vikar Roth; 12.00 Laudationesgottesdienst im Konfirmationsraum; 8 Abendmahlfeier, Vikar Roth.

Evangelische Kirche: 8.30 Konfirmation, Vikar Roth; 10 Predigt, Vikar Roth; 11.30 Kindergottesdienst, Vikar Roth; 12.00 Laudationesgottesdienst im Konfirmationsraum; 8 Abendmahlfeier, Vikar Roth.

Evangelische Kirche: 8.30 Konfirmation, Vikar Roth; 10 Predigt, Vikar Roth; 11.30 Kindergottesdienst, Vikar Roth; 12.00 Laudationesgottesdienst im Konfirmationsraum; 8 Abendmahlfeier, Vikar Roth.

Evangelische Kirche: 8.30 Konfirmation, Vikar Roth; 10 Predigt, Vikar Roth; 11.30 Kindergottesdienst, Vikar Roth; 12.00 Laudationesgottesdienst im Konfirmationsraum; 8 Abendmahlfeier, Vikar Roth.

Evangelische Kirche: 8.30 Konfirmation, Vikar Roth; 10 Predigt, Vikar Roth; 11.30 Kindergottesdienst, Vikar Roth; 12.00 Laudationesgottesdienst im Konfirmationsraum; 8 Abendmahlfeier, Vikar Roth.

Evangelische Kirche: 8.30 Konfirmation, Vikar Roth; 10 Predigt, Vikar Roth; 11.30 Kindergottesdienst, Vikar Roth; 12.00 Laudationesgottesdienst im Konfirmationsraum; 8 Abendmahlfeier, Vikar Roth.

Evangelische Kirche: 8.30 Konfirmation, Vikar Roth; 10 Predigt, Vikar Roth; 11.30 Kindergottesdienst, Vikar Roth; 12.00 Laudationesgottesdienst im Konfirmationsraum; 8 Abendmahlfeier, Vikar Roth.

Evangelische Kirche: 8.30 Konfirmation, Vikar Roth; 10 Predigt, Vikar Roth; 11.30 Kindergottesdienst, Vikar Roth; 12.00 Laudationesgottesdienst im Konfirmationsraum; 8 Abendmahlfeier, Vikar Roth.

Evangelische Kirche: 8.30 Konfirmation, Vikar Roth; 10 Predigt, Vikar Roth; 11.30 Kindergottesdienst, Vikar Roth; 12.00 Laudationesgottesdienst im Konfirmationsraum; 8 Abendmahlfeier, Vikar Roth.

Evangelische Kirche: 8.30 Konfirmation, Vikar Roth; 10 Predigt, Vikar Roth; 11.30 Kindergottesdienst, Vikar Roth; 12.00 Laudationesgottesdienst im Konfirmationsraum; 8 Abendmahlfeier, Vikar Roth.

Evangelische Kirche: 8.30 Konfirmation, Vikar Roth; 10 Predigt, Vikar Roth; 11.30 Kindergottesdienst, Vikar Roth; 12.00 Laudationesgottesdienst im Konfirmationsraum; 8 Abendmahlfeier, Vikar Roth.

Unser Geschäft ist ohne Unterbrechung geöffnet! (Fritz Schuh logo)

Mannheim Carl Fritz, Cie Breitestr. H 1.8.

Spezialhaus für Damenhüte. Heute verlegen wir unser Spezialhaus für Damenhüte in den Eckladen desselben Hauses, P 7, 1 (Heidelbergerstr.)

Der moderne Wetter-Mantel Der flotte Sport-Anzug. SPORT und MODE. A. Fiss P 5, 1. Qualität Möbige Preise!

Geschäfts-Verlegung. Möbel-Spezialgeschäft. S 1, 17. Möbel-Spezialhaus Ludwig Zahn. S 1, 17. Tel. 26923 S 1, 17.

Ab heute kommt neben unseren la. Lager- u. Spezial-Bieren Durlacher Hof Pilsener zum Ausschank. Bierbrauerei Durlacher Hof A.-G. vormals Hagen Mannheim

Verkaufe. PIANOS. Gebr. Motorrad. Gut erh. Damenrad. Fahrräder. Gut erh. Anzug. Doppler. 3 elegante erstkl. Maßanzüge.

Außerst günstige Bassermann-Konserven-Woche. nur vom 1. bis 20. April in allen maßgebenden Mannheimer u. Ludwigshafener Feinkostgeschäften die durch besondere Preistafeln gekennzeichnet sind.

MARCHIVUM. wird heute ein Spezialgeschäft für Kinder- u. Backfisch-Kleidung. Original-Wiener Modelle, eröffnet. Um geneigten Zuspruch bittet: R. GUTWERK. Friedrichsplatz 3.

Bilanzvorlage der Frankfurter Eisenbahnbanken

Frankfurt a. M., 31. März. (H. Z.) Nach weiteren Informationen findet Anfang April die Bilanzprüfung der Eisenbahnbanken statt...

Badische Pferdeversicherungs-Anstalt AG.

Die Gesellschaft (R.R. 100/000 A., davon 800/000 A. nach dem 31. März 1932) ist im Geschäftsjahr 1932 einen Erlösgewinn von 1.200.000 M. erzielt...

Bankrotverfahren und Zwangsverwaltung

Die Zwangsverwaltung einer Forderung ist ein Verfahren, das durch die Zwangsverwaltung des Schuldners...

Rechtsprechung des Reichsgerichts

Das Reichsgericht hat in dem Urteil vom 20. März 1933 die Frage entschieden, ob die Zwangsverwaltung...

Rechtsprechung des Reichsgerichts

Das Reichsgericht hat in dem Urteil vom 20. März 1933 die Frage entschieden, ob die Zwangsverwaltung...

Rechtsprechung des Reichsgerichts

Das Reichsgericht hat in dem Urteil vom 20. März 1933 die Frage entschieden, ob die Zwangsverwaltung...

Rechtsprechung des Reichsgerichts

Das Reichsgericht hat in dem Urteil vom 20. März 1933 die Frage entschieden, ob die Zwangsverwaltung...

Rechtsprechung des Reichsgerichts

Das Reichsgericht hat in dem Urteil vom 20. März 1933 die Frage entschieden, ob die Zwangsverwaltung...

Rechtsprechung des Reichsgerichts

Das Reichsgericht hat in dem Urteil vom 20. März 1933 die Frage entschieden, ob die Zwangsverwaltung...

Rechtsprechung des Reichsgerichts

Das Reichsgericht hat in dem Urteil vom 20. März 1933 die Frage entschieden, ob die Zwangsverwaltung...

Rechtsprechung des Reichsgerichts

Das Reichsgericht hat in dem Urteil vom 20. März 1933 die Frage entschieden, ob die Zwangsverwaltung...

Rechtsprechung des Reichsgerichts

Das Reichsgericht hat in dem Urteil vom 20. März 1933 die Frage entschieden, ob die Zwangsverwaltung...

Rechtsprechung des Reichsgerichts

Das Reichsgericht hat in dem Urteil vom 20. März 1933 die Frage entschieden, ob die Zwangsverwaltung...

Rechtsprechung des Reichsgerichts

Das Reichsgericht hat in dem Urteil vom 20. März 1933 die Frage entschieden, ob die Zwangsverwaltung...

Rechtsprechung des Reichsgerichts

Das Reichsgericht hat in dem Urteil vom 20. März 1933 die Frage entschieden, ob die Zwangsverwaltung...

Rechtsprechung des Reichsgerichts

Das Reichsgericht hat in dem Urteil vom 20. März 1933 die Frage entschieden, ob die Zwangsverwaltung...

Rechtsprechung des Reichsgerichts

Das Reichsgericht hat in dem Urteil vom 20. März 1933 die Frage entschieden, ob die Zwangsverwaltung...

Verfehlte ausländische Boykott-Maßnahmen

Das Ausland, das Deutschland angreift, schlägt sich selbst

Bei aller Zurechtweisung, daß die politische Verantwortung des nationalsozialistischen Staates...

Es heißt, daß die Verfehlte der wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland als unerschütterlich...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Verfehlte ausländische Boykott-Maßnahmen

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Das Ausland, das sich als wirtschaftlich, sozialistisch und kommunistisch aufweist...

Die deutschen Sparkassen im Februar Erneuter Sparzulegen-Zugang

Die Sparkasseneinnahmen der Sparkassen lagen im Februar, wenn auch in vermindertem Maße...

Die Sparkasseneinnahmen der Sparkassen lagen im Februar, wenn auch in vermindertem Maße...

Die Sparkasseneinnahmen der Sparkassen lagen im Februar, wenn auch in vermindertem Maße...

Die Sparkasseneinnahmen der Sparkassen lagen im Februar, wenn auch in vermindertem Maße...

Die Sparkasseneinnahmen der Sparkassen lagen im Februar, wenn auch in vermindertem Maße...

Die Sparkasseneinnahmen der Sparkassen lagen im Februar, wenn auch in vermindertem Maße...

Die Sparkasseneinnahmen der Sparkassen lagen im Februar, wenn auch in vermindertem Maße...

Die Sparkasseneinnahmen der Sparkassen lagen im Februar, wenn auch in vermindertem Maße...

Die Sparkasseneinnahmen der Sparkassen lagen im Februar, wenn auch in vermindertem Maße...

Die Sparkasseneinnahmen der Sparkassen lagen im Februar, wenn auch in vermindertem Maße...

Die Sparkasseneinnahmen der Sparkassen lagen im Februar, wenn auch in vermindertem Maße...

Die Sparkasseneinnahmen der Sparkassen lagen im Februar, wenn auch in vermindertem Maße...

Die Sparkasseneinnahmen der Sparkassen lagen im Februar, wenn auch in vermindertem Maße...

Die Sparkasseneinnahmen der Sparkassen lagen im Februar, wenn auch in vermindertem Maße...

Die Sparkasseneinnahmen der Sparkassen lagen im Februar, wenn auch in vermindertem Maße...

Die Sparkasseneinnahmen der Sparkassen lagen im Februar, wenn auch in vermindertem Maße...

Die Sparkasseneinnahmen der Sparkassen lagen im Februar, wenn auch in vermindertem Maße...

Die Sparkasseneinnahmen der Sparkassen lagen im Februar, wenn auch in vermindertem Maße...

Ausländische Greuel-Propaganda

als Börsen-Belastungsprobe / Der ernsthafte Effektenbesitzer läßt sich nicht betören

Die Außenweltbewegung, die mit Recht als ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Außenweltbewegung, die mit Recht als ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Außenweltbewegung, die mit Recht als ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Außenweltbewegung, die mit Recht als ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Außenweltbewegung, die mit Recht als ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Außenweltbewegung, die mit Recht als ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Außenweltbewegung, die mit Recht als ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Außenweltbewegung, die mit Recht als ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Außenweltbewegung, die mit Recht als ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Außenweltbewegung, die mit Recht als ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Außenweltbewegung, die mit Recht als ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Außenweltbewegung, die mit Recht als ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Außenweltbewegung, die mit Recht als ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Außenweltbewegung, die mit Recht als ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Außenweltbewegung, die mit Recht als ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Außenweltbewegung, die mit Recht als ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Außenweltbewegung, die mit Recht als ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Außenweltbewegung, die mit Recht als ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Außenweltbewegung, die mit Recht als ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Außenweltbewegung, die mit Recht als ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Außenweltbewegung, die mit Recht als ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Vor der Neuordnung des Marktwesens

Reichliches Angebot in Brotgetreide / Fehlende Ufernehmung und Rückgänge der Preise in allen Getreidearten / Ermäßigte Mehlpreise

Die Neuordnung des Marktwesens ist ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Neuordnung des Marktwesens ist ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Neuordnung des Marktwesens ist ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Neuordnung des Marktwesens ist ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Neuordnung des Marktwesens ist ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Neuordnung des Marktwesens ist ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Neuordnung des Marktwesens ist ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Neuordnung des Marktwesens ist ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Neuordnung des Marktwesens ist ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

Die Neuordnung des Marktwesens ist ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft...

# WOCHEN-SPIELPLAN

**WELLENREUTHER**  
am Wasserturm  
Konditorei-Kaffee in schönster Lage  
Mannheims

Ab 1. April  
**GASTSPIEL**  
der Violinvirtuosin **Frl. Ly v. Bergen**  
mit ihrem Salon-Orchester

**J. Frey-Kayser**  
Feine Damenschneidererei  
Tel. 32191 **0 3, 10** Tel. 32191  
Auswahl in modernen Stoffen

**KARLSBADER ZWIEBACK u. BUTTERZWIEBACK**  
auf Feinstmehl mit  
**QUALITÄTSSIEGELN der BÄCKEREI WENNEIS**  
22, 23-23 **0 3, 10** Fernspr. 27237  
Lieferung frei Haus

**Restaurant Centralhotel**  
am Tattersall  
Die beliebte Gaststätte mit der  
vortrefflichen Küche. Reichhaltige  
Diners und Soupers v. M 1.- an  
Inh. Heinr. Kelcher

**Drucksachen**  
in bester Ausführung  
betriebsfertig bei  
**Druckerei Dr. Haas, G. m. b. H.** • R 1, 4-6

**Wo? Plissees**  
alle Arten  
Süßwaren — Hohlkäse — Kanien  
Biscuits — Dekorat. angefertigt bei  
**Hans Schober, Qu 7, 10** Teleph.  
43590  
Otto-Beckstr. 10 T 2, 1 Meerfeldstr. 63

**Blumenhaus**  
**Kocher nur 0 5, 3**  
bietet zu den **Konfirmationen**  
größte Auswahl in Blumen und Pflanzen

**Badenia, C 4, 10**  
Mittag- und Abendtisch  
in erstklassiger Zubereitung von 80 J. an  
**Wachenheimer Winzergenossenschaft**  
Original-Ausschank

2. bis 7. April 1933

**Im National-Theater:**  
Sonntag, 2. April, Nachmittags. Für  
den Rhein - Nedar - Militär - Gen-  
derband — ohne Kartenverkauf —  
"Die W a r n e r s c h l a c h t". Eine  
deutsche Tragödie von Paul Joseph  
Cremer, nach einer kritisch-historisch.  
Quellenarbeit von Carl Berg.  
Anfang 14.30, Ende gegen 17.00 Uhr

Sonntag, 2. April, Abends. **Wiete B 19**,  
Sondermiete B 10: "Tiefenland",  
Oper von August v. Albert.  
Anfang 20.00, Ende gegen 22.30 Uhr

Montag, 3. April. — **Wiete E 19:**  
"Minna von Barnhelm", Sub-  
stanz von Lessing.  
Anfang 20.00, Ende 22.15 Uhr

Dienstag, 4. April. — **Wiete C 19:**  
"Rönig Beer" von Schafersperre.  
Anfang 20.00, Ende 22.45 Uhr

Mittwoch, 5. April. Für die Theater-  
gemeinde des Bühnenvereins —  
Wiet. 1-16, 19-20, 25-26, 29-34, 36  
319 40, 44-53, 56-58, 67-68, 73-74,  
77-78, 87-88, 100, 407-420, 421, 426,  
501-502, 505 und B-Gruppe —  
"G ö t t e r d ä m m e r u n g" von  
Richard Wagner.  
Anfang 18.30, Ende 20.30 Uhr

Donnerstag, 6. April. — **Wiete H 20**,  
Sondermiete H 10: "Die Nacht  
zum 17. April", Schauspiel von  
Georg von Bülow.  
Anfang 18.30, Ende 22.00 Uhr

Freitag, 7. April. **Wiete F 20**, Sonder-  
miete F 10: "Der Willkürherrscher",  
Komische Oper von Albert Lortzing.  
Anfang 18.30, Ende 22.15 Uhr

**Junker & Ruh Gasherde**  
Billige Preise  
Ratenzahlungen  
**H. Barber, N 2, 10**  
Telephon 20555

Zur Konfirmation erfreuen Sie  
Ihre Gäste mit  
**Kaffee von Greulich, N 4, 13**  
Allerfeinste Java-Mischung 1/2 Pf. 2.—  
Mocca-Mischung u. nat. Mokka 1/2 Pf. 1.80  
Wiener Mischung . . . . 1/2 Pf. 1.60  
Haarball-Mischung . . . . 1/2 Pf. 1.30  
Stadtbekannt beste Qualitäten.

**KLISCHEES**  
FÜR  
HANDEL U. INDUSTRIE  
GRAPHISCHE KUNSTANSTALT  
**GEBRÜDER MÜLLER**  
MANNHEIM • H 7, 29  
TELEFON: 30275

**Lebens- u. Jahreshoroskope**  
In allen Prokuren, Astro-  
logische Berat. f. u. m. l. —  
**H. DAUB,**  
Dammstraße 17  
Sprechst. von 12-20 Uhr

**Eberhardt Meyer KAMMERJAGER**

**Geschenke für Damen u. Herrn**  
finden Sie in reicher Auswahl bei **Juwelier**

**WILHELM BRAUN**  
M 1, 6 O 7, 14  
h. Stadthaus und Heideberger Str.

Neue Wege zur Gesundheit durch  
**Radium - Heilschaum - Parapack**  
Rheuma, Gicht, lachias Asthma und verannde  
Leiden wird schnellst in Erfolg behandelt im  
**Parapack-Bad**  
Mannheim, O 2, 7a Tel. 26464  
Die Wärme-Behandlung bei 60° wirkt Wunder  
Kostenl. Beratung. Prospekt gratis in Reklame.

8. bis 11. April 1933

Sonntag, 8. April. **Wiete A 19.** In  
neuer Inszenierung: "Rönig Fried-  
rich von Samburg", Schauspiel  
von Heinrich von Kleist.  
Anfang 20.00, Ende etwa 22.30 Uhr

Sonntag, 8. April, Nachmittagsvorstellung:  
"Die W a r n e r s c h l a c h t". Eine  
deutsche Tragödie von Paul Joseph  
Cremer, nach einer kritisch-historisch.  
Quellenarbeit von Carl Berg.  
Anfang 15.00, Ende gegen 17.30 Uhr

Montag, 9. April, Abends. **Wiete C 20**,  
Sondermiete C 10: "S i b e l i u s",  
Oper von Beethoven.  
Anfang 20.00, Ende 22.45 Uhr

Montag, 10. April. **Wiete D 20**, Sonder-  
miete D 10: "Rönig Beer" von  
Schafersperre.  
Anfang 20.00, Ende 22.45 Uhr

Dienstag, 11. April. Für die Theater-  
gemeinde Freie Volkshäuser, Wiet. 1  
bis 15, 21-25, 56-60, 171-192, 201  
bis 220, 430-450, 603-610, Dr. M. S.  
"Rönig Beer" von Schafersperre.  
Anfang 19.30, Ende 22.45 Uhr

**In Ludwigshafen:**  
**Im Ufa-Palast - Pfalzbau**  
Donnerstag, 6. April. Für die Theater-  
gemeinde des Bühnenvereins —  
Wiet. 17-18, 25, 26, 41-43, 65-68, 82,  
101-102, 103-105, 111-113, 404 bis  
406, 423-424, 601-610, 620-627, 610,  
900-910 u. Jungtheatergen. "Hofen":  
"Der Willkürherrscher", Komische Oper  
von Albert Lortzing.  
Anfang 20.00, Ende 22.45 Uhr

**Sommersprossen**  
beseitigen Sie unter Garantie durch  
Venus-Creme Modell B 278; Frucht  
Schwammwolle u. 1.80 an; Celandin-  
Creme u. 1.35 an; Oculocreme-Creme  
an Schminke in der  
**HIRSCH-DROGERIE**  
Drogerie-Parfümerie **HUGO SCHMIDT**  
O 7, 12, Heidebergerstr. Telephon 24820

**Gesangbücher und Magnifikats**  
in großer Auswahl  
**Heinrich Böhm & Sohn**  
Schreibwarenhandlung u. Buchbinderei  
MANNHEIM, O 2, 8

**Von Harnsäure befreit**  
durch den Essig-Maté. Wer  
nach Bohnenkaffee und schwar-  
zen Tee aufgesetzt wird, Harn-  
klopfen hat und an Schließmus-  
kel leidet, der trinke nur Maté-  
Paket 50 Pf.  
Storchen-Drogerie, Marktpl. H 1, 16

**Sämtliche Eisenwaren stets bei**  
**Eckrich & Schwarz**  
P 5, 10 Mannheim T: 26226/27

**Ufa-Pfalzbau Ludwigshafen**  
**Lillian Harveys**  
letzter deutscher Ufa-Film  
**Ich und die Kaiserin**  
mit Vorprogramm u. Bühnenschau  
Werktags: 4,00, 6,15, 8,30 Uhr  
Sonntags: 2,30, 4,30, 6,30, 8,30 Uhr

**Arno Hänsel**  
Amerikanerstr. 1 Tel. 41510  
Automobil-  
Werkstätten  
für  
Licht, Zündung  
und Motor  
Varta-  
Ladestation

**Plissé Hohlsaum Kanten**  
Einkurbeln von Spitzen usw.  
**Hedinger, D 3, 3** Theaterstraße

**Offene Stellen**

**Mädchen**  
für alle Handarb. Tel. 3045  
S. 2, 10, 11.  
**Bess. Servierfräulein**  
Tel. 3045  
S. 2, 10, 11.

**Immobilien**

**Bauplatz**  
in best. Wohnlage Heidenheim zu verkaufen.  
Angab. unt. O H 21 an die Geschäftsst. \*1029

**Vermietungen**

**Büros, helle Lagerräume**  
Gleitz, Garage, Telefonat, ganz od. geteilt  
616 J. Juli oder früher zu vermieten. \*1028  
Speyerstraße 17, portiere.

**erstklassige 4 Zimmer-Wohnung**  
mit großer Mansarde, Warmwasserheizung,  
Warmwasserbereitung. Sehr herrliche und  
Schleiermohrstraße, zu vermieten. Näheres  
beim Hausmeister oder Telefon 413 95.

**Elegante 4 Zimmer-Wohnung**  
mit Wohnküche, Zentralhe., Warmwasserheiz-  
ung, Nähe Haupt- u. Schillerstr. zu vermieten.  
\*1029  
Dankensberger, Geisr.-Langstr. 43.

**Waldpark! Schöne, sonnige 4 Z.-Wohnung**  
mit Bad, lerner  
**schöne, sonnige 3 Zimmer-Wohnung**  
im H. Stad. bis 1. 7. vermietet zu vermieten.  
Näheres Geisr.-Langstr. 43, 2. Stad.

**Schöne, sonnige 3 Zimmer - Wohnung**  
2. Stad. mit Küche, Bad, Zentralheizung und  
Warmwasserbereitung, in ruh. Vogt an Park  
lokal od. isoliert zu verm. In sehr. Ruhelage,  
Wingenerstraße 61, Pflanzstraße 2. \*1019

**Hafenstr. 64, 3 Zimmer-Wohnung**  
mit Bad u. Küche, sofort zu vermieten. Woh-  
nung wird nach Wunsch gänzlich erneuert. —  
Nähe: Cito Höfer, Pflanzstraße 2. \*1019/20

**Sonnige 3 Zimmer-Wohnung**  
Jugendstil, 4. Stad. (feine Gärten) auf 1. Mai  
zu vermieten. Preis 4 50.—. Köchle in der  
Geisr.-Langstr. dieses Blattes. \*1013

**Schöne 3 Zimmer u. Küche**  
1 Rezept, per 1. Mai zu vermieten. \*1018  
E T N 10, portiere.

**Laden mit schöner 2 Zimmer-Wohnung**  
auf 1. S. 61111g zu vermieten. Näheres bei  
Cito Höfer, Pflanzstraße 2. \*1013

**1 Zimmer mit Küche**  
und Werkstatt sofort zu vermieten.  
Zu erfr. bei **Güttmann, Garlisonstr. 4**  
4194

**M 2, 17, sep. gut möbl. Zimmer**  
mit Wohnkammer, Nähe Schöb, Vorstäd-  
stad. Tel. zu verm. Nähe per. Linf. \*1017

**Nähe Bahnhof-Wasserr., eleg. möbl. Zimmer**  
mit Zentralheiz., Tel. preiswert zu vermieten.  
Ruhensberger, Geisr.-Langstr. 43. \*1018

**Laden oder Büro, mit hellen Nebenräumen**  
zu vermieten.  
Speyerstr. 17, 2. St. \*1029

**Qu 5, 4: Laden**  
zu vermieten. \*1009

**Einfahrt, ev. Lager.**  
zu vermieten. \*1009

**Raum für Möbel**  
einfachen zu vermieten.  
Näheres  
Qu 5, 4, Pflanzstr.

**4 u. 5 Zim.-Wohnung**  
zu vermieten. \*1019  
Kreppstraße, Nr. 33  
Schöb,  
Hof, Tel. 298 43.  
Ruhensberger, Geisr.-Langstr. 43, 2. Stad.

**Schöne 3 Z.-Wohnung**  
(Kleiner) u. Bad,  
Warmwasserheizung, ev.  
Walden, l. id. ruh. ruh.  
Vogt an 1. Mai. Tel. 3045  
S. 2, 10, 11.

**Zentrum!**  
Gut möbl. Zimmer  
Tel. zu verm. \*1006  
Ruhensberger, T 3, 14

**Schön u. gut möbl. Zi.**  
m. ev. 2. u. 11.  
Tel. zu verm. \*1011

**E 7, 15**  
Tel. zu verm. \*1004  
Ruhensberger, T 3, 14

**Nähe Bahnhof!**  
Gut möbl. Zell-Zim.  
an Herrn zu verm.  
\*1027 E 12, 13, 2, 21.

**Nähe Marktplatz!**  
Gut möbl. ruh. Zim.  
m. ev. 2. u. 11. u. 11.  
Tel. zu verm. \*1007

**Nähe Bahnh.-Schöb!**  
Gut möbl. Zim.  
zu vermieten. \*1025  
E 12, 13, 1, 2, 21.

**Zentrum! Gut möbl. Zim.**  
Wohn-Schlafzimmer, per  
sofort zu verm. \*1025  
E 12, 13, 2, 21.

**Gut möbl. sonn. Zim.**  
Tel. zu verm. \*1008  
Nähe per. Linf.

**Schön möbl. Zimmer**  
m. ev. 2. u. 11. u. 11.  
Tel. zu verm. \*1002

**Gut möbl. Zimmer**  
an Herrn zu verm. \*1002  
Nähe per. Linf.

**Schön möbl. Wohn- u. Schlafzimmer, ev. u. Bad, u. 1. u. 11. u. 11.**  
Tel. zu verm. \*1002  
Nähe per. Linf.

**H 2, 4, 1 Z. u. 11. u. 11.**  
Tel. zu verm. \*1002  
Nähe per. Linf.

**Wasserturm!**  
Gut möbl. Zimmer  
an Herrn zu verm. \*1008  
Qu 7, 17, 18,  
III. Gärtner.

**P 6, 20**  
Tel. zu verm. \*1008  
Nähe per. Linf.

**2-2 gut möbl. Zimm.**  
m. ev. 2. u. 11. u. 11.  
Tel. zu verm. \*1014  
C 1, 7, 111.

**3 m. Zimm. u. gut möbl. Zimmer od. Wohn- u. Schlafzimm. an besser. Herrn oder Frau. sofort zu verm. \*1007**

**1-2 gut möbl. Zimm.**  
m. ev. 2. u. 11. u. 11.  
Tel. zu verm. \*1014  
C 1, 7, 111.

**3 m. Zimm. u. gut möbl. Zimmer od. Wohn- u. Schlafzimm. an besser. Herrn oder Frau. sofort zu verm. \*1007**

**1-2 gut möbl. Zimm.**  
m. ev. 2. u. 11. u. 11.  
Tel. zu verm. \*1014  
C 1, 7, 111.

**1-2 gut möbl. Zimm.**  
m. ev. 2. u. 11. u. 11.  
Tel. zu verm. \*1014  
C 1, 7, 111.

**1-2 gut möbl. Zimm.**  
m. ev. 2. u. 11. u. 11.  
Tel. zu verm. \*1014  
C 1, 7, 111.

**1-2 gut möbl. Zimm.**  
m. ev. 2. u. 11. u. 11.  
Tel. zu verm. \*1014  
C 1, 7, 111.

**1-2 gut möbl. Zimm.**  
m. ev. 2. u. 11. u. 11.  
Tel. zu verm. \*1014  
C 1, 7, 111.

**1-2 gut möbl. Zimm.**  
m. ev. 2. u. 11. u. 11.  
Tel. zu verm. \*1014  
C 1, 7, 111.

**1-2 gut möbl. Zimm.**  
m. ev. 2. u. 11. u. 11.  
Tel. zu verm. \*1014  
C 1, 7, 111.

**Miet-Gesuche**

**2 geeignete Räume**  
in günstiger Stadtlage. Angeb. unter D H 45  
an die Geschäftsstelle dieses Blattes. \*1005

**Wohnung**  
mit möbl. Raum, für  
Unterbringung, entla-  
stet, ruhig. Angeb. unter  
Q L 104 an die  
Geschäftsstelle dieses  
Blattes ev. \*1008

**4 Zimmer - Wohnung**  
zentral gel. 1-2 Z.  
ev. Bad, ev. 2. u. 11. u. 11.  
Tel. zu verm. \*1002  
Nähe per. Linf.

**2 Zimmer und Küche**  
per 1. 5. od. früh. von  
in Ober. an Herrn  
\*1011

**2 Zimmer und Küche**  
per 1. 5. od. früh. von  
in Ober. an Herrn  
\*1011

**Karl Stern, S 1, 15**  
Tel. zu verm. \*1011

**Pünktl. Zahler**  
Tel. zu verm. \*1011

**2 Zimmer - Wohnung**  
ab 1. 5. od. früh. An-  
gebote unter E C 66  
an die Geschäftsstelle.

**2 Zimmer und Küche**  
ev. mit Mansarde, in  
Ch. od. Schöneberg-  
stad. Angeb. unter  
E P 75 an die Geschäftsstelle.

**Automarkt**

**Leinwagen für Herrenfahrer**  
Leinw. 13 H. Opel-Herrn u. 13 H. 2 km. neu.  
1930 Nord-Stein u. ev. Wagen bis 1928  
Näheres Wagen u. ang. u. abger. Tel. 20 21

**Selbstfahrer**  
erhalten also. Wenn  
Schulung, ev. 1932  
Central-Garage  
Tel. 413 46.

**Kleinwagen**  
neuer u. 1932er  
Tel. zu verm. \*1017

**Kauf-Gesuche**

**Tango-Harmonika**  
120 Note, neuen Not  
an kaufen \*1010  
R. 2, 11, 11.

**Aufsatz**  
auf. (auf. Aufsatz) an  
Tel. zu verm. \*1011

**1 Zimmer und Küche**  
von alleinst. Witwe  
per 1. 5. od. früh. von  
in Ober. an Herrn  
\*1011

**1 Zimmer und Küche**  
von alleinst. Witwe  
per 1. 5. od. früh. von  
in Ober. an Herrn  
\*1011

**1 Zimmer und Küche**  
von alleinst. Witwe  
per 1. 5. od. früh. von  
in Ober. an Herrn  
\*1011

**1 Zimmer und Küche**  
von alleinst. Witwe  
per 1. 5. od. früh. von  
in Ober. an Herrn  
\*1011

**1 Zimmer und Küche**  
von alleinst. Witwe  
per 1. 5. od. früh. von  
in Ober. an Herrn  
\*1011

**1 Zimmer und Küche**  
von alleinst. Witwe  
per 1. 5. od. früh. von  
in Ober. an Herrn  
\*1011

**1 Zimmer und Küche**  
von alleinst. Witwe  
per 1. 5. od. früh. von  
in Ober. an Herrn  
\*1011

**1 Zimmer und Küche**  
von alleinst. Witwe  
per 1. 5. od. früh. von  
in Ober. an Herrn  
\*1011

**1 Zimmer und Küche**  
von alleinst. Witwe  
per 1. 5. od. früh. von  
in Ober. an Herrn  
\*1011

**1 Zimmer und Küche**  
von alleinst. Witwe  
per 1. 5. od. früh. von  
in Ober. an Herrn  
\*1011

**1 Zimmer und Küche**  
von alleinst. Witwe  
per 1. 5. od. früh. von  
in Ober. an Herrn  
\*1011

**P7,23 ALHAMBRA** Tel. 282 02 305 03

Christenverfolgung! Cäsarenwahnsinn! Rom in Flammen!  
Eine himmlische Sehenswürdigkeit ersten Ranges  
**„Im Zeichen des Kreuzes“**  
Ein historisch-religiöser Epochenfilm aus der Glanzzeit des Kolorit Hero

Ueberwältigende Pracht, märchenhafter Prunk des wahrhaftigen Cäsaren leuchten auf... Massenmorden von unheiml. Wucht!

Regie: Cecil H. de Mille  
im Vorprogramm: Kleine Symphonie herrlicher Bilder  
**Neueste Fox-Ton-Wochenschau**

Eintrittspreise bis 4.30 Mk. 70 Pfg. Jugend-Vorbeh. Tel. Wo. 3.00, 3.45, 8.20 So. 2.00, 4.30, 8.40, 8.30

**ROXY**

Heiterkeitsstürme  
umbrausen den Spritzenfussel

**Anny Ondra**  
in ihrem neuesten Groß-Lustspiel



**Baby**

Eine reizende, von Heiterkeit u. Witz sprühende Filmromanze voller humoristischer u. grotesker Streiflichter, in der die blondlockige

**Anny Ondra**

sich, uns und die ganze Welt auf den Kopf stellt.

In weiteren Hauptrollen:  
Adolf Wohlbrück / Willy Stettner  
K. Lilien / Albert Paulig / Marg. Kopfer  
und  
Fritz Singing-Babies  
die charmanter, weibl. Comedian-Harmonists, die besonders mit dem Schläger „Auf Wiedersehen Baby“ brillieren.

Grande u. lustig ist  
**„HARLEKIN“**  
Sitzbuentenfilm a. d. 18. Jahrbhd.  
**Neueste Tonwochenschau**

Wo. 3.00, 5.00, 7.10, 8.30 Uhr  
So. 2.00, 4.20, 6.25, 8.30 Uhr

Yamparates gelber / Erwartung nur 48 Pfg.

Morgen-Aufführung  
IN DER  
**ALHAMBRA**

Morgen **SONNTAG**  
vormittags 11.30 Uhr

„Kennst Du das Land,  
wo die Zitronen blühen,  
wo im dunklen Laub  
die Goldorangen glühen...“  
**Ins Land der Sehnsucht**

**ITALIEN**

Von den Alpen bis zu  
**Siziliens Lavaströmen**

Rom mit den gigantischen Zeugen der Antike - Petersdom, Engelsburg, Capitol, Span. Treppe und die „Fontana di Trevi“ - Neapel - hinauf zum Vesuv - Pompeji, die Stadt des Todes - Sorrent, Capri, Amalfi.

Stätten mit Palermo, Catania, Taormina mit seinen Märkten, Prozessionen und Bräuben.

Der Unheil drohende Aetna.

**Kleine Preise**

Jugendliche haben Zutritt!

Hörbiger  
Kampers  
Heidemann

in  
**3**  
von der  
Kavallerie  
**SCALA**

2 Motorfahräder  
für 2-3 Wochen zu  
leihen gesucht. \*500  
Kilowatt, unter D N 91  
an die Betriebsstelle.

Wahl-Preis für 2000.  
Ferienwanderung  
mit einer Dreikontinental  
Kamerade (1000).  
A. G. 90 an die  
Betriebsstelle. 2000

**SCHAUBURG**

Neu für Mannheim  
der spannungsgeladene  
**Wild-West-Heißer**

**Sein kleiner Kamerad**  
Ein Tonfilm in deutscher Sprache  
mit dem neuesten  
Cowboy-Darsteller

**Tom Keene**  
Ein fabelhafter Reiter und  
tapferer Draufgänger

Daneben  
**Die Insel der Verstorbenen**  
Ein Abenteuer-Drama  
ungeheuer wichtig und spannend

Ferner:  
**NEUESTE TON-WOCHENSCHAU**  
Beginn 3.00, Sonntags 2.00 Uhr  
letzte Vorstellung 8.10 Uhr

Ein schönes  
**Trefzger Zimmer**  
hoch in der Qualität  
niedrig in Preis.  
Lassen Sie sich doch  
einmal unverbindl.  
gelten **Stiller-Verkaufsstelle**

**SÜDD-MÖBEL-INDUSTRIE**  
**GEBR. TREFZGER** SM-BH RASTATT

Verkaufsstellen in Frankfurt/M., Freiburg/B.,  
Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Pforzheim,  
Rastatt, Stuttgart

**MANNHEIM**  
O 5, 1

**National-Theater Mannheim**

Samstag, den 1. April 1933  
Vorstellung Nr. 215 - Miete G Nr. 19  
und Sondermiete G 10

**Siegfried**

Zweiter Teil des Bühnenfestspiels „Der Ring des Nibelungen“ von Richard Wagner  
Musikalische Leitung: Ernst Cremer  
Inszenierung: Richard Heib  
Bühnenbild: Eduard Löffler  
Techn. Einrichtung: Walter Ueber

Anfang 18.30 Uhr Ende um 23.00 Uhr

Personen:  
Siegfried Erik Enderlein  
Mime Frits Berding  
Der Wanderer Wilhelm Fiedler  
Alberich Christian Köcker  
Ismer Hans Göblich  
Erda Irene Zieger  
Brünnhilde Margarethe Stümer  
Stimme des Waldvogels Elice Jillard

**St. Martin's Weinstube**  
heute **Frühlingsfest** Lange Nacht

In Weine in bekannter Güte ab 35 Pfg.  
\*970  
Josephine Moll.

**Achtung!**  
Ab Samstag, den 1. April, kommen in meiner Wirt-schaft, P. 8, 21

**„Odenwald“**  
4280

erstklassige „Spezial-Biere“  
aus der „Park- und Bürgerbrauerei“ Firmensatz zum Ausverkauf.

Ferner empfehle ich meine  
**naturreine Weine sowie eigene Schlächterei.**

**Spezialitäten**  
H. Schinken in Brotlaib u. H. Münchner Weißwurst.  
Hochoachtungsvoll R. Lösch - Telefon 27081.

**Goldenes Lamm E 2, 14** Heute Samstag **Großes Schlachtfest**  
Bekannt Spezialitäten. - Es ladet köstlich ein. 4245  
Bekannt guter Mittag- u. Abendbrot. J. Neumann.

**„Weinberg“ D 5, 4** Das Café-Restaurant der Weststadt  
bietet angenehmen Aufenthalt bei dezenter Unter-haltung u. bester Verpflegung. Preise zeitgemäß.  
Nebenräume für Versammlungen und Festlichkeiten

**Friedrichspark**

Einladung zum **Abonnement**  
giltig bis 15. Oktober 1933 zum freien  
Besuch der Abonnements-Konzerte.

Für Erwachsene Mk. 5.- Kinder Mk. 3.-

**Städtisches Schloßmuseum**  
mit den beiden Sonderausstellungen:  
„Entwicklungsformen des Spielzeugs“ und  
„Handzeichnungen Paul u. Augustin Egell“  
Sonntag, 2. April, geöffnet von 11-17 Uhr vom  
ermäßigten Preis von 20 Pfg. Garderobe frei.

**Achtung! Gambrinus Achtung!**

**U 1, 5**

Ab heute **großer Bierschlörum**

Anstich der guten Gambrinusperle ohne Preisauf-schlag verbunden mit großem SCHLACHTFEST. -  
Für Stimmung sorgt die Hauskapelle LETTENMAYER

**BLUMENAU**

Schön gelegenes Ausflugslokal  
Ab Sonntag vom Bahnhof Neckarstadt (Mühlplatz)  
wieder, die billige Bahnverbindung. Sonntags,  
Samstags u. Mittwochs hin u. zurück 50 Pfennig.  
Abfahrtszeiten 12.00, 14.45, 18.00, 18.15 4280

**Gemütlicher Familien-Abend**

Samstag, den 1. April 1933  
anlässlich der Einführung der beliebtesten Biere  
der  
Aktienbrauerei Ludwigshafen a. Rh.

**Braustüb'l am Gockelsmarkt N 4, 17**  
anerkannt gute Küche.  
Paul Böttner und Frau.

**Tanz-Schule K. Helm, D 6, 5** Telefon 319 17  
Mittwoch, 5. April beginnt neuer Kurs  
Privatstunden usw. jederzeit! 4281

Zum **Wochenend ins Ufa-Universum**

**Hans Albers**  
in seinem neuesten Film:  
**Heut kommt's drauf an**  
mit Luise Rainer

Oskar Karlweis \* Oskar Sims \* und dem Orchester der 20 Wienerinnen  
Schlagmusik von Jurmann und Köpfer  
Sitz \* Hölz \* ALBERS \* Rainer \* Köpfer \* als Kapellmeister \* abwechselnd  
in Form \* so... und über das Publikum \* haben \* noch!

**AUF DER BOHNE - FILM-PANORAMUM**  
in dem HANS ALBERS in einem im Jahre 1917  
hergestellten Film \* FAUSCHIGOLD \*  
des Autors Hans \* Rast \* heute \* wieder \* in  
dem Ufa-Universum \* zu sehen \* ist \*  
KOMISCH \* (ca. 72 Minuten) \* UFA

UFA-TONWOCHENSCHAU BEIPROGRAMM  
2.45 4.30 6.30 8.30  
Wochentags bis 4.30 Uhr alle Saab- \* Rangplätze 80 Pfg

**UNIVERSUM**  
Besichtigen Sie unsere **Tower-Schau**! - **Entwickelung**  
des Sterns \* Regens bei der Arbeit - **Sehr interessant!**

**60**  
JAHRE

**Handschuh-Eckert**  
Jubiläums-Verkauf

Trotz meiner bekannten  
erstklassigen - Qualitäten

**10% Nachlaß**

Die günstige Gelegenheit  
zu Ihrem Oster-Einkauf

**Friedrich Eckert**  
Nur Rathausbogen 11

**Weinhaus „weißes Rößl“**

H 2, 4 beim Nationaltheater  
Auswahl in Qualität  
weine erster Lage  
Samstags und Sonntags Verfügb.  
Inh. Kurt Schwarz

**Restaurant Gloriasäle** Schloßstr. 11

**Frühling auf der Alm**

Samstag, den 1. April u. folgenden Tage  
**Großes Märzenbierfest**

Festlich dekorierte Lokalisation.  
Hierzu freundl. Einladung Emil Me  
K.E. Jahn Samstag u. Sonntag Konzert. - Beste Verpflegung

**Maria Haun**

Fuß- und Handpflege

wohnt jetzt Hch. Lanzstr. 41

**3-tür. Spiegelschränke**  
in weiß u. elfenbein, 180 cm breit nur M. 95.-  
schicht elox., 180 cm . . . . . nur M. 95.-  
maßbaum poliert . . . . . M. 120.- verk.

**Günther, Qu 5, 16**  
Kein jüdischer Laden. 4282

**„Kurz ist die Fahrt nach Heidelberg,  
lang die Freude mit Möbel von Telkamp“**

Die große Möbelausstellung in Heidelberg am Bismarckplatz